

---

# PROTOKOLLDIENST

---

## 39/83

---

Pressestelle  
7325 Bad Boll  
Telefon (07164) 79-1  
ISSN 0170-5970

Bankverbindungen:  
Landesgirokasse Stuttgart 2170220 (BLZ 60050101)  
Kreissparkasse Göppingen 67933 (BLZ 61050000)  
Postscheckkonto Stuttgart 47280-703 (BLZ 60010070)

---

### FREIHEIT UND REGLEMENTIERUNG

Bergsteigen "genehm" oder "genehmigt"?

Tagung vom 14. bis 16. Oktober 1983  
in Bad Boll

<u>Inhalt:</u>	<u>Seite:</u>
ERÖFFNUNG Klaus STRITTMATTER, Studienleiter, Bad Boll	1
NOTWENDIGKEIT UND GRENZEN DER SICHER- HEITSVORSORGE BEIM BERGSTEIGEN IM SOMMER UND WINTER Dr. Karl P. GÖTZFRIED, Sonthofen	3
BERGUNGLÜCK - SCHICKSAL ODER VERSICHERUNGSFALL? Dr. Hans KLINKERMANN, Stuttgart	9
Björn L. ZEITZ, München	13
WIEVIEL FREIHEIT BRAUCHT DER MENSCH - WIEVIEL FREIHEIT VERTRÄGT DER MENSCH? Eine Stunde der Besinnung Hermann SCHÄFER, Pfarrer, Bad Boll	18
NOTWENDIGKEIT UND GRENZEN VON REGLEMEN- TIERUNG IM ALPINEN BEREICH ERGEBNISSE DER ARBEITSGRUPPEN	23
KRITISCHES RESÜMEE UND AUSBLICK Peter BAUMGARTNER, Wien	30

ANLAGEN

AUF DEN BERGEN WOHLT DIE FREIHEIT! WOHLT DIE FREIHEIT AUF DEN BERGEN? Dr. Fritz MÄRZ, Kempten	34
HISTORISCHE BETRACHTUNGSWEISE DES ALPINEN UNFALLS Prof. Dr. Eduard RABOFSKY, Wien	40
LAWINENUNFÄLLE UND STRAFRECHTLICHE FAHRLÄSSIGKEITS- DOGMATIK Univ.Prof. Dr. Manfred BURGSTALLER, Wien	47

Dieses Protokoll gibt lediglich Ausführungen von Referenten und Tagungsteilnehmern wieder. Eine Stellungnahme der Evangelischen Akademie Bad Boll ist mit dieser Veröffentlichung nicht ausgesprochen.  
Die hier veröffentlichten Referate und Diskussionen werden im allgemeinen aufgrund vorgelegter Manuskripte oder mitgeschnittener Bandaufnahmen erstellt.  
Alle Rechte für die weitere Verwendung des Inhalts der Referate liegen bei den Referenten.

PRESSESTELLE DER EVANGELISCHEN AKADEMIE BAD BOLL

## ERÖFFNUNG

Klaus STRITTMATTER, Studienleiter, Bad Boll

Es ist kein Geheimnis, daß immer mehr Menschen immer öfter in die Berge fahren, um sich zu erholen, zu entspannen, Sport zu treiben, Natur zu erleben und um Gemeinschaft zu pflegen. Dies im Sommer wie auch im Winter und mit wechselnden Intensionen. Auf der sogenannten Gastgeberseite - also im Alpinbereich - sind viele Menschen geradezu darauf angewiesen, daß dies nicht nur so bleibt, sondern eventuell sogar noch ausgebaut wird. Zumindest am letzteren ist auch die Freizeitindustrie im weitesten Sinne interessiert.

Ein Faktor, nämlich die Natur, ist, wie man unschwer erkennen kann, nicht interessiert, sie jedoch wird aber auch nicht gefragt! Sie wird höchstens dann beachtet, wenn sie, aus welchem Grunde auch immer, nicht mehr die nötigen Voraussetzungen für das "Gewünschte" und "Ersehnte" bietet. Leider ist es so, von Ausnahmen abgesehen, daß man dies erst zu respektieren scheint, wenn der Kommerz nicht mehr gewährleistet ist.

Ob eine grundsätzliche Sensibilisierung in dieser Richtung in größerem Umfang feststellbar ist, wird u.a. auf dieser Tagung diskutiert werden müssen.

Doch nicht nur die Umwelt im ökologischen Sinn steht zur Debatte, sondern auch der Mensch gehört mit einbezogen. Ist durch die größere Mobilität, die verfeinerte Technik z.B. in bezug auf Ausrüstung im Sommer wie im Winter ein mehr an Sicherheit entstanden oder sind gerade diese Weiterentwicklungen dem allgemein menschlichen "Sein" enteilt? Mit anderen Worten, hat der Mensch in seiner Verantwortung gegenüber sich selbst, seinen Mitmenschen und der Natur Schritt gehalten mit der Entwicklung im technischen und touristischen Bereich? Oder noch einfacher formuliert: Ist nicht zu befürchten, je mehr Menschen sich in der Natur bewegen, Sommer wie Winter, desto mehr muß festgestellt werden, daß natürliche Verhalten reduziert und mühsam durch verbesserte Technik in bezug auf Ausrüstung und Absicherung durch Versicherungen ausgeglichen werden soll bzw. muß? Reglementierungen in bezug auf Verhalten und Ausrüstung sind nicht nur notwendige Hilfsmittel, sondern sie bergen gleichzeitig die Gefahr, beispielsweise gegenüber natürlichen Einwirkungen immun zu machen. Z.B.: Habe ich einen Steinschlaghelm auf, macht es ja nichts, wenn sich unter meinen Füßen ein Stein löst.

Trage ich ein Verschütteten-Suchgerät, kann mir ja keine Lawine etwas anhaben.

Sind meine Skier mit einer Fangvorrichtung versehen, ist ein Sturz unproblematisch.

Und für alle anderen Fälle gibt es ja Schilder, FIS-Regeln, nochmals Schilder und Versicherungen.

In welchem Verhältnis stehen die Forderungen nach intensiver Ausbildung, qualifizierter Ausrüstung, besserer Versicherung zur persönlichen Freiheit, Eigenverantwortung und Selbsteinschätzung des Menschen, der in die Berge geht?

Und noch mehr: Droht durch diese Forderung der Mensch immer mehr an Persönlichkeit zu verlieren - er ist ja auch ein Stück Natur, wir Christen sagen Schöpfung?

Wir freuen uns, daß Sie sich diesen und sicherlich den jetzt nicht angesprochenen Fragen stellen wollen und unserer Einladung gefolgt sind. Herzlich willkommen in Bad Boll.

#### NOTWENDIGKEIT UND GRENZEN DER SICHERHEITSVORSORGE BEIM BERG- STEIGEN IM SOMMER UND WINTER

Dr. Karl P. GÖTZFRIED, Sonthofen

Das Streben nach Sicherheit beim Bergsteigen ist uralte. Schon frühzeitig haben sich "Gefährten", also in der Gefahr Befindliche, an Seile gebunden, über deren Sicherheit wir heute lächeln. Das Sicherungsmittel Seil wurde zum Symbol für viele alpine Embleme.

Heute ist das Problem Sicherheit im Gebirge natürlich weit komplexer, als daß es nur das Seil beträfe. Erlauben Sie mir bitte, daß ich das Thema so darstelle, wie wir aktiven Allgäuer Bergrettungsmänner die Sache sehen.

Dem Begriff "Sicherheit beim Bergsteigen" kann man zuordnen:

- Ausrüstung (u.U. mit UIAA-Label und Norm-Angabe als Sicherheitsmarkenzeichen);
- Ausbildungskurse, Übungen in Klettergärten und an künstlichen Bergen, Theorieabende, Diskussionen;
- Markierungen und Sicherungen an Wegen, Steigen und Skiabfahrten;
- Wetterwarnungen über Funk und Fernsehen;
- Alarmierungsmöglichkeiten an Hütten (Funk, Telefon);
- Vorhaltung von Rettern und Rettungsmitteln;
- Luftrettungseinrichtungen;
- Lawinenwarndienste.

Diese Strichaufzählung ist natürlich nicht vollständig, und in anderen Ländern können

- Anmeldung vor der Tour,
- Meldung während der Tour und
- Abmeldung nach der Tour

dazukommen.

Es sind dies alles Sicherheitsvorsorgemaßnahmen, die Bergunfälle verhindern oder Unfallverletzten das Überleben sichern sollen.

Fast alle diese Sicherheitsvorsorgemaßnahmen tangieren kommerzielle Bereiche und werden deshalb entsprechend publizistisch genutzt. Ihre Notwendigkeit wird in Lehrschriften, Katalogen, Jahresberichten der alpinen Vereine und Rettungsorganisationen deutlich gemacht. Trotzdem geht die absolute Zahl der Bergunfälle nicht zurück. In Bayern stieg die Zahl der Bergungen in den letzten drei Jahren von rund 400 auf 450. Deshalb werden immer wieder die alten Fragen nach der Unfallursache gestellt. War es

- mangelhafte Ausrüstung?
- ungenügende Ausbildung?
- ungenügende körperliche Leistungsfähigkeit?
- schlechte Wege- und Pistenbeschaffenheit?
- ein plötzlicher Wettersturz?

Nach soviel Theorie ist es an der Zeit, daß wir uns mit der Praxis beschäftigen. Lassen Sie mich 5 Unfälle vom Wochenende am 23./25.9.1983 beschreiben. Die Unfälle ereigneten sich in den Dienstbereichen der



Es ist dies die Gruppe der Bergwanderer und der absteigenden Seilbahnbenutzer. Die Seilbahnbenutzer werden oft ohne ihr Wollen zum Bergwanderer, weil sie in eine alpine Region transportiert werden oder in ein unbekanntes Gelände absteigen. Ihre Ausrüstung und Kondition entsprechen diesem Gelände kaum. Wie aus der Tab 1. ersichtlich, mußte der markierte Weg gar nicht erst verlassen werden, um die Frau in Schwierigkeiten zu bringen. Die im Einzugsbereich von Seilbahnen häufig vorkommenden Fälle mit Kreislaufversagen bleiben bislang unerwähnt.

Eine Belehrung über Sicherheitsvorsorgemaßnahmen kommt bei der Gruppe "Bergwanderer" nur eingeschränkt an. Diese Leute sind meist in keinem alpinen Verein und interessieren sich auch nicht für die alpine Literatur. Da sie über den alpinen Informationsstrang nicht erreichbar sind, bleibt nur die Allgemeininformation über unsere Medien Fernsehen, Funk und Presse. Sich immer wieder wiederholende Informationen wie Sendungen über Schuhe und Bekleidung und Hinweise auf diese Ausrüstungsgegenstände waren bestimmt nicht umsonst. Es sollte auch nicht übersehen werden, daß die Bergwanderer zahlenmäßig die größte Gruppe darstellen und schon von der Wahrscheinlichkeit her hier mit den meisten Unfällen zu rechnen ist.

Die nächste, in ihren Unternehmungen schon etwas anspruchsvollere Gruppe ist die Gruppe der Touristen. Es sind dies Leute, die gewillt sind, sich informieren zu lassen und sich entsprechend auszurüsten. Sie stellen das Gros der Mitglieder in alpinen Organisationen. Da sie "weiter" und "höher" kommen wollen, sind sie potentielle Kunden für Berg-/Alpenschulen und Trekkingunternehmen. Sie nutzen das alpine Wegenetz und die Unterkunftshütten und kommen bei gutem Wetter kaum in Schwierigkeiten. Durch zu schweres Gepäck, zuviel an Ausrüstung wandern sie manchmal bedenklich langsam. Auch in dieser Gruppe entwickeln sich Unfälle, die aus gewolltem oder ungewolltem Verlassen des Weges entstehen. Ungewolltes Verlassen des Weges kann bedingt sein durch ausgedehnte Schneefelder im Frühsommer oder früh hereinschneibende Dunkelheit im Herbst, besonders bei starker Bewölkung und Nebel. Meist sind es mehrere Faktoren wie Weglosigkeit, Dunkelheit, Nässe, Kälte und Alleingang, die hier letztendlich zum Unfall führen. Mit einer isolierten alpinen Gefahr wird diese Gruppe in der Regel fertig.

Auch beim Tourist kann ein Zuviel an Sicherheitsvorsorge das Gegenteil bewirken. Total markierte Wege und versicherte Steige, Unterkunftshütten im Zwei-Stunden-Takt erhöhen die Risikobereitschaft. Die Tour und damit der Berg wird nicht mehr ernst genommen. Man macht den Hüttenanstieg allein noch schnell am Spätnachmittag oder bei schlechtem Wetter, denn der Weg ist so gesichert und markiert, daß nichts passieren kann.

Nun zur letzten Gruppe, den Bergsteigern im alpinen Bereich. Im Allgäu sind es meist Felskletterer und Skibergsteiger. Kletterunfälle mit Bergung aus der Wand sind bei uns selten geworden. Noch stärker als die Touristen bleiben die Alpinisten durch Beachtung von Sicherheitsmaßnahmen und das Beherrschen von Sicherungstechniken meist unter der Unfallschwelle. Dazu verhelfen nicht nur Schulung, Ausrüstung und Können. Erworbene alpine Erfahrung trägt ebenfalls dazu bei. Bei Unfällen sind die Alpinisten in der Lage, durch richtig angewandte Kameradenhilfe lebensbedrohende Zustände abzuwenden und eine Bergung einzuleiten. Im Gegensatz zu den Touristen packen sie nicht alles in den Rucksack, was angeboten wird, sondern wählen entsprechend dem Vorhaben aus.

Es ist daher nicht überraschend, wenn diese zahlenmäßig kleinste Gruppe die wenigsten Bergunfälle hat, obwohl ihr viele Jugendliche mit entsprechender Risikobereitschaft angehören.

Allerdings: Wenn das alpine Gefahrenpaket einmal zu umfangreich wird, beispielsweise bei einem Wettersturz, kommt es besonders bei jungen Bergsteigern ohne entsprechende Erfahrung hier eher zum Unfall. Dabei stellt der Rückweg im weglosen Gelände eine besondere Gefahrenquelle dar. Dehnt sich die Sache zeitlich zu lange aus, kommt es letztlich zur tödlich endenden Unterkühlung.

Noch mehr als bei den Touristen müßten hier die bekannten Sicherheitsmaßnahmen für eine Unfallvorsorge genügen. Was manchmal nicht genügt, ist eine vorausgehende Beurteilung und die alpine Erfahrung für das richtige Verhalten bei schlechtem Wetter. Hier erreichen Ausbildungskurse und erst recht theoretische Erörterungen und Diskussionen eine menschliche Grenze. Denn welcher Ausbilder und Kursteilnehmer bleibt die ganze Nacht über draußen, wenn er schon am Abend naß ist und friert? So wird der für die Erfahrung wichtige Grenzbereich nicht erreicht.

Über Reglementierungsmaßnahmen zur Unfallvorsorge im Alpinbereich habe ich mit Bergrettern in der Hohen Tatra, im Kaukasus, in den USA und in Kanada stundenlang diskutiert. Sie konnten und wollten mich nicht von ihren Systemen überzeugen.

Bei uns gibt es keine Tourenan- und abmeldung. Deshalb gehen wir nicht automatisch auf Vermissensuche. Da aber unsere Dienstgebiete kleiner und übersichtlicher sind, finden und bergen wir Vermißte und Verunfallte schneller, als es in reglementierten Gebieten der Fall ist. Reglementierungsmaßnahmen und Erfolg würden in keinem günstigen Verhältnis zueinander stehen.

Meldungen während der Tour könnten bei Bergunfällen hilfreich sein. Das gilt besonders für Lawinenunfälle, bei denen die Kameradenhilfe trotz Verschüttetensuchgeräten überfordert werden kann.

Sie wissen wahrscheinlich, daß bei uns ein entsprechendes Projekt von der SIS (Sicherheit im Skifahren) geplant ist. Tourenläufer sollen mit Funkgeräten ausgerüstet werden, mit denen sie von jedem Ort ihrer Route Hilfe anfordern können. Neben der Frage, ob eine Notwendigkeit für so ein aufwendiges Vorhaben besteht, ist das Ganze eine technische Herausforderung. Die Geräte sollen natürlich sehr klein und leicht sein, damit sie freiwillig mitgenommen werden. Das bedingt dann wiederum solargespeiste Relaisstationen auf zahlreichen Gipfeln. Technisch vergleichbar wäre die Sache am ehesten mit dem in der vergangenen Woche bei uns in Betrieb gegangenen Hüttennotruf. Dieses Funknotrufsystem arbeitet auf einer Wellenlänge unter 1 m und hat eine überraschend gute Verständigungsqualität. Hilferufe können direkt in eine Graubox auf der Hüttenaußenwand eingesprochen werden, ohne Rücksicht darauf, ob die Hütte bewirtschaftet ist oder nicht. Die Meldung läuft bei der nächsten Rettungsleitstelle ein. Ähnlich würden auch die Meldungen über das SIS-System auflaufen.

#### ZUSAMMENFASSUNG:

Für Bergwanderer, Touristen und Alpinisten reichen meines Erachtens die eingangs aufgelisteten Sicherheitsvorsorgemaßnahmen aus. Sicherheitsvorsorgemaßnahmen sind notwendig und sollten auch in Zukunft dem jeweiligen Stand der Alpinstechnik angepaßt werden. Die alpine Erfahrung wird weiterhin nicht in befriedigendem Maße

vorhanden sein. - Es fehlen die Schlechtwetterstunden am Berg. Eine totale Sicherheitsvorsorge im alpinen Bereich kann nicht erreicht werden.

Die Problematik von noch mehr Weg- und Steigsicherungsmaßnahmen habe ich angeführt. Dasselbe gilt für die Zahl der Unterkunfts-häuser.

Ein Weniger wäre hier meiner Ansicht nach besser.

Reglementierte oder freiwillige Tourenmeldungen würden den Aufbau und Unterhalt eines aufwendigen technischen Funksystems notwendig machen.

#### BERGUNGLÜCK - SCHICKSAL ODER VERSICHERUNGSFALL?

Dr. Hans KLICKERMANN, Stuttgart

Die Absicht der Tagungsleiter, das Thema von einem Journalisten und einem Juristen abhandeln zu lassen, war gewiß richtig. Dadurch wäre das Thema unter recht verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet worden. Durch die Verhinderung von Herrn Birkenmeier entsteht nun die etwas problematische Situation, daß zwei Juristen ihren Standpunkt darlegen. Natürlich schließt das nicht aus, daß es trotzdem zu gegenteiligen Meinungsbildungen kommt, zumal, wenn man an den etwas bissigen Spruch denkt, daß da, wo zwei Juristen miteinander reden, dreierlei Meinungen vertreten werden.

Bei dieser Konstellation möchte ich meine Ausführungen mehr vom Standort eines Bergsteigers und Bergwanderers aus machen, zumal ich seit über 50 Jahren der Sektion Schwaben des DAV angehöre. Mein Korreferent, Herr Zeitz, mag dann vielleicht die Dinge vorwiegend aus seinen beruflichen Erfahrungen als Anwalt und auf den Skilauf bezogen ansprechen.

Bergunglück - Schicksal oder Versicherungsfall? Diese Fragestellung hätte bei früheren Bergsteigergenerationen noch Verwunderung ausgelöst, heute ist sie brennend aktuell. Wären wir nicht auf einer Alpinismustagung, könnte man das Teilwort "Berg" weglassen und würden damit zu einer noch umfassenderen und, wie ich meine, für unsere Zeit sehr charakteristischen Problemstellung gelangen.

Um zunächst kurz den Versicherungsfall anzusprechen: Das Bedürfnis des Menschen nach einer gewissen Absicherung gegen die Fährnisse des Daseins ist uralte und seiner Natur gemäß, man sollte es deshalb nicht von vornherein verteufeln. Es ist aber festzustellen, daß das Sicherheitsdenken in unserer Zeit ein Ausmaß erreicht hat, das mit einem gesunden Selbsterhaltungstreiben nichts mehr zu tun hat und manchmal schon beinahe pathologische Züge trägt. Dementsprechend hat die Bereitschaft zur Übernahme eines Risikos, und vor allem des eigenen und unausweichlichen Lebensrisikos, rapide angenommen. Dabei wird nicht daran gedacht, daß eine Absicherung jedweder Art immer nur im materiellen Bereich - und auch da nur in begrenztem Umfang - möglich ist. Ich wage die Behauptung, daß ein Mensch, der keine innere Sicherheit in Gestalt ethischer Werte mehr hat, diese Sicherheit dann eben im äußeren, im materiellen Bereich sucht. Die Auseinandersetzung mit dieser Frage will ich indessen lieber den hierzu berufenen Theologen und Philosophen überlassen. Doch zurück zum eigentlichen Thema. Ich will ein paar Bergunfälle beispielhaft schildern, die mir gerade gegenwärtig sind. Zwei davon betrafen unsere Sektion.

Fall Kiechle: 5 Sektionsmitglieder in der Brenta. Einer tritt eine Steinplatte los. Diese trifft (oder verschreckt nur?) einen anderen, der einen Hang hinunterstürzt und schwer verletzt wird.

Fall Walter: Eine Bergsteigergruppe gerät am Piz Bernina in einen Steinschlag, einer wird schwer verletzt.

Fall Pantle: An der Roten Flüh im Tannheimer Tal, auf völlig ungefährlichem Weg, springt von der Höhe herunter ein kleiner Stein, der eine erprobte Bergsteigerin an der Schläfe trifft. Sie stirbt beim Transport ins Tal.

Fall eines Schulausfluges auf die Alb: Schülerin oder Schüler stürzen über Felsen und werden schwer verletzt.



Das schicksalhafte Moment und das mehr oder minder große Eigen- oder Fremdverschulden sind häufig nur schwer oder gar nicht voneinander zu trennen. Am ehesten lassen sich immer noch die rein materiellen Folgen eines Bergunfalls ausgleichen, ein möglichst umfassender Versicherungsschutz - für den der einzelne auch selbst mit sorgen sollte - kann den Betroffenen oder seine Hinterbliebenen in finanzieller Hinsicht weitgehend absichern. Das ist die positive Seite des "Versicherungsfalls", die man sehen muß und bejahen sollte.

Nicht absichern kann man sich aber gegen die schicksalhafte Seite des Bergunglücks, nämlich gegen die Tatsache, daß jemand zeitlebens querschnittgelähmt, gehbehindert, hirngeschädigt oder sonstwie behindert bleibt. Die Auseinandersetzung mit dieser Folge des Unglücksfalls kann niemand dem Betroffenen abnehmen, er muß versuchen, mit diesem Schicksal innerlich fertig zu werden, gleichgültig, ob er es als einen schrecklichen unbegreiflichen Zufall, als eine dem Menschen unverständliche Fügung, als Prüfung oder sonst etwas ansieht. Dieses Risiko geht jeder ein, der in die Berge geht, ob er sich dessen voll bewußt ist oder nicht. Aber auch hier ist zu sagen, daß der Mensch im Alltagsleben einer Fülle von Risiken ausgesetzt ist, die er freiwillig oder unfreiwillig auf sich nehmen muß. Warum sollte er also nicht das mit dem Bergsteigen verbundene Risiko auf sich nehmen um des alpinen Erlebnisses willen?

Bergunglück als Schicksal - darin steckt auch der Gedanke des Unverschuldeten. Ein leichtsinnigerweise verursachter Bergunfall wird nicht als schicksalhaft empfunden und gleitet in der Betrachtung tatsächlich fast nur noch zum Versicherungsfall ab. Und hier ist die zunehmende Vermarktung des Bergsteigens und Bergwanderns (Massentourismus, Trekkingtouren u.a.) anzusprechen, die beim Skilauf in den Alpen schon völlig ausgeübt ist. Diese Entwicklung läuft unseren Vorstellungen als Bergsteiger kraß zuwider. Von den Veranstaltern solcher Unternehmungen kann man sowieso nur kommerzielles Denken erwarten, bei den Teilnehmern fehlt es meist an bergsteigerischer Erfahrung und an der uns richtig erscheinenden Einstellung zur Bergwelt. Die Achtung vor den Bergen und ihren Gefahren ist solchen Leuten etwas Unbekanntes. Kein Wunder, daß es dann bei Bergunfällen zu wüsten Auseinandersetzungen finanzieller Art kommt, die im Prozeß enden. Das Problem der Schicksalhaftigkeit kommt hier gar nicht erst auf, im Raume steht nur noch eine straf- und zivilrechtliche Auseinandersetzung um Verschulden und Haftungsfragen.

Blenden wir noch einmal kurz zurück zum Einzelbergsteiger, der die Berge besonders intensiv und ungestört von Mitmenschen erleben will. Er als Einzelgeher setzt sich in ungleich höherem Maße als eine Gruppe den Elementen als Schicksal aus. Gewiß, materiell kann auch er sich weitgehend absichern - besonders wenn er Familie hat - und in diesem Umfang bei einem Unfall zum "Versicherungsfall" werden, allein das Schicksal dominiert hier. Man denke an einen Reinhold Messner u.a., über deren Tun man durchaus unterschiedlicher Meinung sein kann; man sollte aber immerhin anerkennen, daß nicht nur großer Ehrgeiz, sondern sicher auch eine enorme seelische Stärke dazugehört, sich in dieser Weise der Übermacht der Gebirgsnatur auszusetzen. Sich aussetzen, das bedeutet wohl auch, gegebenenfalls ein widriges Schicksal anzunehmen.

Anders als das Einzelbergsteigen gibt das Bergsteigen in kleinerer oder größerer Gruppe ein Gefühl der Geborgenheit in der Gemeinschaft, man kann sich der Gefahren der Berge in der Gruppe meist besser erwehren. Gehen Bergsteiger, deren bergsteigerisches Können

etwa gleichwertig ist, gemeinsam auf Tour, so stellt dieser Zusammenschluß zu einer bergsteigerischen Unternehmung fraglos auch eine Schicksalsgemeinschaft dar. Jeder weiß um das damit verbundene Risiko, jeder geht es aus freien Stücken ein. Kommt es hier, unter alpinistisch ebenbürtigen Bergsteigern, zu einem Unfall, so wird sich die Frage nach einem Schuldigen, also nach einer straf- oder zivilrechtlichen Haftung gar nicht erst stellen, denn hier gibt es keinen Primus inter pares, keinen, der letztlich den Ausschlag gibt, wenn eine einheitliche Meinung etwa über Fortsetzung oder Abbruch der Tour nicht zustandekommt.

Schwieriger wird die Wertung eines Bergunfalls sowohl nach der schicksalhaften wie nach der rechtlichen Seite dann, wenn es sich um Führungstouren - heute in aller Regel mit geprüften Wander- oder Hochtourenführern - handelt. Hier bedeutet Bergsteigen Verantwortung übernehmen, nicht nur für sich, sondern insbesondere für die Bergkameraden. (Ich möchte den Begriff Kameradschaft verwenden, obwohl er durch die Nazizeit einen unangenehmen Beigeschmack bekommen hat. Es gibt leider keinen Ersatzbegriff, der das ihm innewohnende Moment der Gemeinsamkeit gleichermaßen zum Ausdruck bringen würde.) Auch wer die Führung einer Gruppe, wie bei Sektionsausfahrten die Regel, rein ehrenamtlich übernommen hat, hat eine Schutz- und Obhutspflicht gegenüber den Geführten, er ist also wohl oder übel im Falle eines Bergunglücks straf- und zivilrechtlich verantwortlich. Es wird allerdings eine seltene Ausnahme sein, daß sich die Frage nach einem strafrechtlichen Verschulden überhaupt stellt. Es läßt sich nicht ausschließen, daß es im Anschluß an eine solche Bergtour zu bedauerlichen persönlichen und gerichtlichen Auseinandersetzungen kommt, die, wie wir das erlebt haben, auch zu Spannungen im Sektionsbereich führen können. Man muß auch hier feststellen, daß in früheren Jahrzehnten das Gefühl der bergsteigerischen Gemeinsamkeit viel zu stark war, als daß es in einem solchen Falle zu ungunsten persönlichen oder gar rechtlichen Auseinandersetzungen gekommen wäre. Im Laufe der Zeit hat sich jedoch das, wie mir scheint, bei uns Deutschen oft bis zum Exzeß ausgedehnte Schadensersatzdenken in allen Schichten der Bevölkerung so ausgebreitet, daß selbst bei den Bergsteigern vielfach das Auseinanderdriften von bergsteigerischer Gesinnung und Schadensersatzdenken gar nicht mehr registriert wird.

Folgerichtigerweise gibt es deshalb - wie man immer mal wieder in Alpenvereinsblättern lesen oder im Fernsehen verfolgen kann - jetzt auch schon Formen von bergsteigerischen Unternehmungen in Gruppen, bei denen sich jeder nur noch für sich allein, aber in keiner Weise für den anderen verantwortlich fühlt. Eine solche Verantwortlichkeit wird auch ganz bewußt abgelehnt. Die Gruppe hat nur noch den Zweck, die äußeren Voraussetzungen des Unternehmens irgendwie zu erleichtern. Im Extremfall erklärt sich jeder damit einverstanden, daß man ihn, wenn er verunglückt, einfach liegen läßt und lediglich evtl. eine Rettungsstelle verständigt. Das bedeutet das Ende jeder bergsteigerischen Gesinnung und Geisteshaltung, die Bezeichnung Bergsteiger verdienen derartige Menschen nicht mehr. Glücklicherweise sind solche Erscheinungen bisher seltene Ausnahmen geblieben, und es bleibt die Hoffnung, daß solche Dinge, wie so vieles im Menschenleben, wieder verschwinden. Im übrigen, das sei noch angemerkt, kann man sich nach unserem Recht in einem solchen Falle nicht strafrechtlich freizeichnen, wenn dem anderen etwas zustößt, denn bei einem Unglücksfall jeglicher Art, insbesondere also bei einem Bergunglück, hat jeder, der dazu in der Lage ist, eine allgemeine Hilfeleistungspflicht.



Noch ein Wort zum Bergunglück. Man kann wohl kaum eine exakte Begriffsbestimmung geben. Soviel aber läßt sich sagen, daß sich das Bergunglück aus der großen Reihe sonstiger Unglücksfälle dadurch heraushebt, daß es - soweit es sich um Bergsteiger oder Bergwanderer handelt - letztlich eine Folge der Liebe oder Leidenschaft der Menschen zu den Bergen ist. Aus dieser Einstellung heraus nimmt es der Bergsteiger in Kauf, ein Risiko einzugehen, das er in vollem Umfang nie abzuschätzen vermag. Er sieht sich Naturgewalten wie Gewittern, Steinschlag, Schneestürmen und Lawinen ausgesetzt, gegen die er nicht ankämpfen kann. Aber er ist bereit und willens, dieses Risiko um des Bergerlebens willen einzugehen. Es soll auch gar nicht verschwiegen werden, daß dieses Risiko seinen großen Reiz ausübt und eine nicht zu unterschätzende Verlockung bedeutet. Auch das ist sehr menschlich. Schon in der antiken Sagenwelt holt Prometheus das Feuer vom Olymp, um es den Menschen zu bringen, heute bringt der eine oder andere einen Farbfilm von einer kühnen Bergfahrt mit und läßt damit andere an seinem Erleben teilhaben. "Wer wagt, gewinnt", "Wer sich in Gefahr begibt, kommt darin um", "Dem Mutigen gehört die Welt" - man sieht, es gibt für alles ein Sprichwort. Soviel mag man aber sagen: Wer das Schicksal herausfordert, muß auch bereit sein, die Folgen auf sich zu nehmen, anstatt nach einem Schuldigen zu rufen - und wenn es der liebe Gotte wäre -, dem man die Verantwortung zuschieben kann.

Der echte Bergsteiger weiß auch heute wie eh und je um das Schicksalhafte seines Tuns. Für ihn ist das Bergunglück - auch wenn es als Versicherungsfall zufriedenstellend bereinigt werden kann - in jedem Falle gleichzeitig Schicksal. Wenn indessen im Laufe der Zeit aus dem Bergsteigen und Bergwandern ein reiner Bergsport werden sollte, dann wäre in der Tat der Zeitpunkt da, wo das Bergunglück wirklich nur noch als reiner Versicherungsfall abzuhandeln und abzuwickeln wäre.

## BERGUNGLÜCK - SCHICKSAL ODER VERSICHERUNGSFALL?

Korreferat von Björn L. ZEITZ, Rechtsanwalt,  
Präsident Deutscher Skilehrerverband, München

Zunächst möchte ich eine Anmerkung zu dem berechtigten Einwand machen, ob derjenige nicht auch Schuld auf sich lädt, der einen Unfall verursacht und den Rettern etwas passiert. Ich glaube, wir müssen zwei Dinge trennen: Einmal das Verschulden an dem Unfall selbst, was juristisch sicher gegeben ist. Aber wenn den Rettern etwas bei der Rettungsaktion passiert, ist es juristisch für denjenigen, der den ursprünglichen Unfall verschuldet hatte, sicher kein Verschulden. Das ist sicher mehr eine moralische Schuld, die er auf sich lädt. Aber wo wollen Sie die Grenze ziehen? Es kann ja auch sein, daß die Anverwandten desjenigen, der beim Unfall gestorben ist, bei der Nachricht darüber einen Herzanfall bekommen und sterben. Auch das könnte noch eine moralische Schuld sein im weitesten Sinne.

Mir ist erst vor einigen Tagen die neue Alpenvereinsmitteilung in die Hände gekommen. Da war ein Referat drin, dessen Überschrift mich als Einstieg angeregt hat: "Auf den Bergen wohnt die Freiheit! Wohnt die Freiheit auf den Bergen?" (Vgl. dieses Referat im Anhang.) Aus juristischer Sicht - das hat sich ja aus dem ersten Referat schon ergeben - kann man die Frage klar beantworten: Aus juristischer Sicht wohnt die Freiheit nicht auf den Bergen. Das Gebirge ist kein rechtsfreier Raum. Alle Normen, denen man sich im Tal unterwerfen muß, sei es in strafrechtlicher oder zivilrechtlicher Hinsicht, haben dort oben auch ihre Gültigkeit. Zivilrechtlich wird sich derjenige, der etwas anstellt - ich sag's mal ganz profan - dann Schadensersatzansprüchen und Schmerzensgeldansprüchen ausgesetzt sehen, und strafrechtlich wird er sich einer Bestrafung wegen fahrlässiger Tötung, Körperverletzung, Sachbeschädigung ausgesetzt sehen. Viele, die damit zu tun haben, denken nur an das Bestraft-werden-Können. Es mag vielleicht makaber klingen, aber wenn ich halt heute als Führer oder als Normalbergsteiger ein Jahr Freiheitsstrafe wegen fahrlässiger Tötung bekomme, die unter Umständen zur Bewährung ausgesetzt wird, dann ist das sicher keine schöne Sache; ich stehe dann ja auch in der Strafliste, die jahrelang aufliegt. Ein Problem ist die zivilrechtliche Seite, die immer wieder vergessen wird. Es können z.B. Schadensersatzansprüche in der Größenordnung von 300.000 oder 400.000 DM auf einen zukommen - es kann ja sein, daß eine lebenslange Rente für einen Familienvater anfällt usw. Und eines habe ich da aus meinen Anfangsstudienjahren gut in Erinnerung. Zu einem solchen Fall wurde immer gesagt: Koffer packen, ab in den Busch, da könnt ihr ein Leben lang nur noch Bananen krummbiegen. Das ist mir noch im Gedächtnis geblieben, weil das genau den Fall trifft, der ja viel schlimmer ist als unter Umständen die Bestrafung. Und ob wir das bedauern oder nicht: Es muß jeder für die Einhaltung aller Regeln sorgen, die ihn befähigen, einen Unfall nicht zu verursachen, und es muß jeder für einen ausreichenden Versicherungsschutz sorgen, damit er, seine Familie, das gesparte Einkommen nicht unter den Hammer kommen, wenn so etwas passiert. Das sind weitreichende Konsequenzen. Mein Vorredner hat immer von Kameraden gesprochen; ich beglückwünsche ihn, daß er sowas noch kennt, das Wort Kamerad ist eigentlich aus dem heutigen Sprachgebrauch verschwunden. Es kann sich jeder noch glücklich schätzen, wenn er vielleicht ein, zwei Freunde hat. Die meisten haben bloß noch Spezis, wie man bei uns in Bayern sagt. Und wenn dann

was passiert, wenn es dann um Größenordnungen von zigtausend Mark geht, der Verunglückte vielleicht sogar tot ist, dann kann man oft auf diese ursprünglich kameradschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen nicht mehr hoffen. Auch von dieser Sicht her muß, so bedauerndwert das ist, für einen guten Versicherungsschutz gesorgt werden.

Wir wollen einmal vollkommen außer acht lassen, daß jemand vorsätzlich etwas tut. Jemand steigt auf einen Stein, der Stein bricht aus - der hat sich gedacht, der Stein könnte ausbrechen -, das hat mit Vorsatz überhaupt nichts zu tun. Daß einer auf den Stein steigt, damit er ausbricht und den weiter unten am Kopf trifft, das wäre Vorsatz. Aber das brauchen wir überhaupt nicht zu diskutieren. Wir reden alle von Fahrlässigkeit - was heißt das, was kann der Laie darunter verstehen? In strafrechtlicher Hinsicht bedeutet Fahrlässigkeit die Frage: Wäre dieses negative Ereignis vermeidbar gewesen? Lassen Sie mal diesen Satz mit geschlossenen Augen an sich vorbeiziehen. Man sagt zwar, es wäre vermeidbar gewesen, wenn es vorhersehbar war. Und das sind die Kernsätze für den Prozeß später. In zivilrechtlicher Hinsicht heißt es eigentlich nicht anders: Ist die im Verkehr erforderliche Sorgfalt eingehalten worden? Und damit ist gemeint: War es voraussehbar, war es vermeidbar? Sind Sorgfaltspflichten, sei es des Berufsbergführers oder Skilehrers, eingehalten worden? Gehen wir einmal zum Normalskifahrer. Da liegt es klar auf der Hand: ein Skiunfall wird im Nachhinein wahrscheinlich danach abgehandelt werden, hat der Skifahrer sich an die FIS-Regeln gehalten. Aber: Aufgrund der örtlichen Zuständigkeiten ist es gut möglich, daß so ein haftungsrechtlicher oder strafrechtlicher Prozeß am Landgericht Hannover abgespielt wird. Und da sitzen dann möglicherweise Richter, die wissen halt bloß, daß die Spitzen beim Ski vorn sind, vielleicht haben sie sich schon im Schnee bewegt, aber von der Materie verstehen sie wenig. Was sollen diese Richter machen? Sie nehmen einen Gutachter, sie prüfen, ob die Sorgfaltspflicht eingehalten wurde oder nicht. Es wird dann in der Regel so sein: Wenn nachweisbar ist, daß der Skifahrer alle Sorgfaltspflichten eingehalten hat, dann wird man davon ausgehen können, daß der Unfall nicht vorhersehbar und damit nicht vermeidbar war. Wird man aber feststellen, er ist am Rand der Piste gestanden, hat überhaupt nicht 'raufgeschaut, ist sofort querein gefahren, wird man sagen können, er hat gegen die FIS-Regeln verstoßen. Dann war dieser Unfall voraussehbar für den normalen Menschen und damit vermeidbar, Fazit: fahrlässige Verursachung.

Obwohl zunehmend in die Berge gegangen wird und skigefahren wird und die Zahl der Unfälle im Verhältnis dazu abnimmt, nimmt die Zahl der Prozesse zu. Das liegt auch an Folgendem. Es geht dann um viel Geld, und Geld kann jeder von uns gebrauchen. Es häufen sich die Fälle, wo auch in Bagatellunfällen Strafanzeigen erstattet werden, weil derjenige, der in einem zivilrechtlichen Prozeß etwas geltend machen will, darauf hofft, daß der Staatsanwalt mit seinem ganzen Apparat die Umstände in seinem Sinne viel besser klären kann. Man hofft also über das Strafverfahren Beweismaterial zu erhalten, um im Zivilrechtsverfahren zu seinem Geld zu kommen. Das ist eine böse Entwicklung, die bei allen Verkehrsunfällen gang und gäbe ist.

Bei Bergführern und Skilehrern gibt es eine ganze Anzahl von Sorgfaltspflichten, die fest statuiert sind, die derjenige einhalten muß. Wenn er sie nicht einhält und es kommt zu einem Unfall, ist er meistens dran. Für einen Bergführer ist das eine Sorgfaltspflicht ersten Ranges, während der Tour laufend zu prüfen, ob die Tour weitergeführt werden kann oder abgebrochen werden muß. Und das müßte

sich der Normalbergsteiger auch immer überlegen. Da spielt halt die psychologische Seite eine große Rolle: Wann man sich von Montag bis Freitag wahnsinnig freut, daß man am Samstag endlich 'raus kommt, und dann regnet oder schneit es, so macht man die Tour trotzdem. Es wäre jedenfalls auch für ihn ein Verstoß gegen die Sorgfaltspflicht zu sehen.

Zwei Fälle sollten wir ganz kurz besprechen, damit ich einmal zeigen kann, wie das Problem der Vermeidbarkeit, der Voraussehbarkeit zu sehen ist.

Ein Fall, den man nun wirklich nicht als Schicksal beurteilen kann, ist folgender: Viele von Ihnen kennen den Spitzingsee. Am Nachmittag kommen die Skikurse von der Drahtannenabfahrt an den See hinunter. Die Omnibusse warten auf der anderen Seite, es gibt die Wege außen herum. Der Spitzingsee ist zugefroren, es gluckert zwar schon überall im März, und es steht ein großes Schild dort: "Betreten verboten! Lebensgefahr!" Dann kommt die erste Gruppe am Nachmittag. Man kann sich dazustellen und sehen, wie man überlegt. Dann geht der Skilehrer mit seiner Gruppe im Schlittschuhschritt hinüber über den See, weil das natürlich viel angenehmer ist. Er wird vielleicht auch von den Leuten bedrängt, die am Nachmittag nicht noch eine halbe Stunde um den See herumgehen wollen, sondern in fünf Minuten über den See hinüberfahren möchten. Der erste ist noch keine hundert Meter vom Ufer weg, da kommen die nächsten Gruppen, und nach einer halben Stunde ist der See bevölkert. Und ich habe das selbst miterlebt: Kurz vor dem Spitzingseehotel ist dann einer aus dem Skikurs eingebrochen. Weil er die Skier an den Füßen hatte, machte er die typische Bewegung, um herauszukommen. Durch die Wassersäule, die auf dem Ski liegt, passiert natürlich nur, daß er nach unten absackt. Nun hatte er das Glück gehabt, daß er gerade noch stehen konnte, mit dem Mund draußen, in dem eiskalten Wasser. Sonst wäre er innerhalb von fünf Minuten ertrunken. Dann tauchte einer ins Wasser, löste die Skier ab, und der Eingebrochene wurde herausgeholt. Man kann einen solchen Fall als Dummheit bezeichnen. Der Skilehrer wäre zu bestrafen wegen fahrlässiger Tötung, weil ein solches Ereignis voraussehbar, damit vermeidbar war und damit eine fahrlässige Tötung zu bejahen wäre.

Ein weiterer Fall aus Ruhpolding: Ein Skilehrer leitet eine Kursgruppe der Gruppe 3, das sind also Leute, die wirklich schon skifahren können. Die Teilnehmer sind größtenteils Urlaubsgäste aus Norddeutschland, alpin also nicht erfahren, obwohl sie Jahr für Jahr in Ruhpolding sind. Am ersten Tag wird skigefahren, der zweite Tag war der Faschingsdienstag, da fährt man bis mittag, am Nachmittag ist beabsichtigt, bei einer Schneebar alkoholische Getränke zu sich zu nehmen. Der Weg zu der Schneebar verläuft folgendermaßen: Auf einem Ziehweg, der zwei Meter breit ist, kommt man zu einem Hang; der Ziehweg endet durch Verwächtung, über die man nicht hinüberkommen kann. Rechts fällt der Hang fünf Meter senkrecht zu einer Straße ab, links schließt sich ein Hangstück an, ca. 15 m hoch, 35 Grad steil, was ungefähr dem Nebelhorn-Gipfelhorn entspricht. Alle Kursteilnehmer müssen nun entweder mit oder ohne Skiern diesen Hang hinaufsteigen, weil sich dort oben an einer Hütte die Schneebar befindet. Eine der ersten Kursteilnehmerinnen, die ohne Skier hinaufgegangen ist, ist bereits ganz oben an der Kante, dreht sich um, lacht, rutscht aus, rutscht diesen 15 m langen Hang hinunter, wird immer schneller, kommt auf dem Ziehweg nicht zum Halten, sondern stürzt hinunter auf die Bundesstraße, erleidet dabei schwerste Verletzungen und stirbt zehn Tage später. Der Skilehrer wurde wegen fahrlässiger Tötung ver-

urteilt, auch in der Berufung; zur Zeit ist die Sache in der Revision beim Oberlandesgericht München. Sie ist noch nicht endgültig entschieden.

Aber aufgrund der ganzen Argumentation sieht die Sache nicht sehr gut aus, mit folgender Begründung: Richtig ist, daß der Skilehrer die Unfallstelle zwar gekannt hat, aber er hätte deren Gefährlichkeit für den Fall voraussehen müssen, daß eine Person auf dem Weg nach oben abrutschen würde. Er hätte wegen der Steilheit des Geländes, wegen der Schneebeschaffenheit - dazu muß man sagen, daß es sich um einen Firnhang handelte, in den man nachweislich mit den Skischuhen mehr als zur Hälfte in Tritten hineinträten konnte, er war also sehr gut und fest zu betreten - und (jetzt kommt es!) wegen seiner fehlenden Kenntnis über die Bergerfahrenheit seiner Schüler, also nicht, weil diese bergunerfahren waren, sondern weil er sich nicht vergewissert hatte, wie gut sie ohne Skier gehen, mit der Gefahr rechnen müssen. Er habe auch damit rechnen müssen, daß sich unerfahrene Schüler nach dem Abrutschen auf dem Hang nicht würden halten können und es zu einem Absturz auf die Straße kommen würde. Er hätte deshalb einen ungefährlicheren Weg gehen müssen. Im Rahmen dieser Verhandlung kam außerdem noch zur Sprache, daß sich diese Dame am Tag vorher bereits schon einmal mittags aus Jux und Tollerei auf den Hosenboden gesetzt hatte und von der Hütte an einer anderen Stelle auf einen Parkplatz heruntergerutscht war, der vereist war. Auf dem Parkplatz war sie noch 20 m weitergerutscht. Der Skilehrer hatte die Frau damals vor allen Leuten zur Ordnung gerufen, weil das gefährlich sei usw. Frage des Staatsanwaltes: "Haben Sie sich vergewissert, daß die Frau diese Belehrung verstanden hatte?" Was ich damit sagen will, ist folgendes: Mit der juristischen Begründung, war das vorhersehbar?, kann man jemanden sehr stark in die Haftung und in die Strafbarkeit nehmen. Das Problem ist, daß in der Ruhe, in der Trockenheit, in der Wärme des Gerichtssaals Entscheidungen nachvollzogen werden, die unter ganz anderen Bedingungen getroffen wurden. Wenn ich an den Fall denke, wo in einem Wettersturz bei einer Hochtour die Entscheidung ansteht: Biwack oder weitergehen mit Karte, Kompaß usw., dann ist das eine Entscheidung, die m.E. auch ein Gutachter im Nachhinein eigentlich nicht beurteilen kann, weil ihm die Umstände vom Zeitpunkt der Entscheidung zumindest nicht fühlbar sind.

Wie weit das geht, sehen Sie z.B. an dem "Badile"-Fall. Ganz kurz der Sachverhalt: Unabhängige Seilschaften am Badile, Schlechtwettereinbruch, Schneefall, eine Seilschaft total erschöpft, von der zweiten Seilschaft einer total erschöpft. Ich muß betonen: keine Bergführer, sondern voneinander unabhängige Bergsteiger. Einer wächst in dieser Situation - man könnte es so sagen - über sich hinaus, ihm fällt, wie das Gericht festgestellt hat, faktisch die Führerrolle zu. Er übernimmt es über Stunden hinweg, Abseilstellen vorzubereiten, zu helfen, zu sichern usw. Und in dieser Wettersturzsituation am Badile unterläuft ihm dann bei einer Abseilstelle ein Fehler bei der Befestigung des Hauptseils, einer der drei anderen prüft selber nicht, fällt zutode. Der Mann wird verurteilt wegen fahrlässiger Tötung, zwar nur mit einer Geldstrafe, aber wie bereits vorhin schon gesagt: im Bundeszentralregister eine Eintragung einer Vorstrafe wegen fahrlässiger Tötung zu haben, ist alles andere als erstrebenswert.

So ließe sich das weiterführen. Sie werden dann immer wieder bei den Verfahren die Frage hören: Warum haben Sie nicht...? Warum haben Sie nicht das und warum haben Sie nicht jenes getan? Ich meine - dies

ist vielleicht eine persönliche Anmerkung -, es ist in der heutigen Zeit eben doch dahin gekommen, daß alles kalkulierbar, berechenbar ist, und wenn dann etwas daneben geht, dann muß - dies ist gar kein böser Wille - irgend jemand schuld gewesen sein. Den herauszufinden sollte nicht schwierig sein, und der wird dann gesucht. Die alten Griechen kannten den Ausdruck Hybris, und ich glaube, der trifft hier zu. Man ist nicht mehr bereit anzuerkennen, daß in dem Moment, in dem ich zur Haustür hinausgehe, ein gewisses Quantum, ein gewisser Prozentsatz von Unkalkulierbarkeit dabei ist. Ich habe den Satz von Dr. Pichler im Hinterkopf, der von der Tücke des Hochgebirges, von der Tücke der verschneiten Landschaft spricht. Und nach meiner Vorstellung des Wortes Tücke beinhaltet das, daß das etwas ist, was man eben nicht bis zur letzten Grenze auskalkulieren kann - und das wird heute zum Großteil verkannt. Ich habe im Frühjahr ein Gespräch mit einem Bergführer geführt, einem guten Freund, der diesen Beruf seit Jahrzehnten ausübt, und der im Frühjahr im Moritzer Gebiet für Skitouren war. Er sagte: "Bei all meiner Erfahrung war ich zweimal nahe daran, umzukommen." Wenn das jemand ausspricht, von dem man sagen muß, er ist im Sommer wie im Winter unter allen Bedingungen dort und hat Erfahrungen! - und Erfahrung ist in dem Bereich alles, da lernt man nie aus. Selbst solche Leute machen Fehler, und ich muß immer wieder sagen, Fehler, die nicht vorhersehbar und nicht vermeidbar sind.

Eine Bemerkung noch zur gestrigen Diskussion. Es wurde gesagt, vor 20 Jahren habe es das noch nicht so gegeben, abseits der Piste zu fahren. Ich meine, man vergißt, daß die Masse der Skifahrer heute um Klassen besser fährt als früher. Früher hat sich das Problem einfach dadurch erledigt: Wenn einer das außerhalb probiert hat und sich nach dem vierten Sturz nach 100 Metern den Schnee aus der Unterhose kratzen mußte, dann hat er die Nase voll gehabt und ging wieder zurück auf die Piste. Aber durch das Skilehrwesen hat man weltweit erreicht, daß die Leute ein technisches Können haben, das sie befähigt, überall hinunterzufahren, wo es weiß ist. Und die Erfahrung macht man ja: Es wird überall kritiklos hinuntergefahren, wo es weiß ist. Man hat es versäumt - und da müssen wir uns alle an die Brust schlagen -, neben dem technischen Können auch Fertigkeiten zu vermitteln, die die Leute in die Lage versetzen, zu beurteilen, wann die Technik angewendet werden darf und wann nicht. Ich möchte es einmal so überzeichnen: Man hat Lipizaner gezüchtet, die sich, wenn sie zum erstenmal Military reiten, beim ersten Wassergraben den Hals brechen. Man überlegt sich ja seit Jahren, wie man das besser in den Griff bekommen kann. Die Konsequenz muß sein, daß man auf die Skifahrer einwirkt. Wie, darüber gibt es sicher kein Patentrezept, aber man wird wohl dahin kommen müssen, daß man in den Verbänden, in den Skischulen bei denen, die jetzt das Skifahren anfangen, bei den Kindern und Jugendlichen, viel mehr die alpinistische Seite betont. Irgendwann werden sie losgelassen, und dann müßten sie Kenntnisse mitbringen, die sie zumindest befähigen zu beurteilen, wo gefahren werden kann und wo nicht.

redot haben, sparen, wenn die Freiheit richtig gebraucht und beherzigt würde. Wir brauchen, meine ich, eine gewisse Reglementierung. Wir müssen uns dazu durchringen, bestimmte Dinge festzulegen und abzugrenzen, Spielräume einzuzäunen. Aber unter zwei Bedingungen, und das scheint mir unabdinglich zu sein: Erstens, daß wir nur das Notwendigste regeln - wann einer in die Skipiste einfährt, muß er vorher nach oben schauen, das muß sein. Zweitens, und das ist mir noch wichtiger: Diese Reglementierungen sollten so abgefaßt sein, daß sie als Notlösung erkannt werden und dem, dem sie gelten, Chance und Anreiz geben, daß er sich überzeugen läßt, daß er sich so verhält, daß er diese Reglementierungen gar nicht mehr braucht. So kann Überzeugung wachsen anstelle von Verboten und Geboten, kann der Gebrauch der Freiheit eine lebensfördernde Sache sein.

Wieviel Freiheit braucht der Mensch? Dies ist meiner Meinung nach die falsche Frage; die Frage ist, wie lernen wir es, die Freiheit richtig zu gebrauchen. Und dies nicht mit dem tierischen Ernst, den vor allem wir Deutsche manchmal an den Tag legen, sondern mit mehr Gelassenheit, mehr Humor und Ironie, gelegentlich auch mit Zynismus, denn das sticht manchmal mehr als ein hartes Muß, ein "Du sollst!", "Du darfst nicht!", "Lern endlich!"

## NOTWENDIGKEIT UND GRENZEN VON REGLEMENTIERUNG IM ALPINEN BEREICH

- Konsequenzen gemeinsam bedacht -

## ERGEBNISSE DER ARBEITSGRUPPEN

ARBEITSGRUPPE 1

Die Arbeitsgruppe hat sich mit dem Verhältnis zwischen Mensch und Natur befaßt, und zwar unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Natur vor dem Menschen. Wir haben am Anfang festgestellt, daß diese Fragestellung die Umkehrung der traditionellen Aufgabe ist, die sich der Mensch gestellt hat, nämlich sich vor der Natur zu schützen. Die neue Fragestellung des Schutzes der Natur vor dem Menschen ist also eine neue Qualität in dem Verhältnis Natur-Mensch.

1. Das neue Verhältnis des Menschen zur Natur, nämlich die Gefährdung der Natur durch den Menschen, hat zwei Aspekte. Zum einen: Was geschieht dabei mit der Natur? Zum anderen: Was geschieht mit dem Menschen? Zum ersten: Wenn die Natur zum Mittel menschlicher Zwecke gemacht und allein unter diesem Gesichtspunkt behandelt wird, kann sie nicht mehr das sein, was sie ist. Sie verliert ihr Eigenrecht. Sie kann zerstört werden. Es fiel das Stichwort "Instrumentalisierung der Natur". Zum zweiten Aspekt: Was geschieht mit dem Menschen? Weil aber der Mensch selber Teil der Natur ist, heißt Zerstörung der Natur Selbstzerstörung des Menschen. Das alte Ziel, den Menschen vor der Natur zu schützen, um ihm das Überleben zu gewährleisten, wird also verfehlt. Es ist deshalb eine neue Haltung der Natur gegenüber notwendig, auch schon aus Eigeninteresse. Dies wurde in unserer Gruppe umschrieben als Achtung und Respekt vor der Natur, sodann als Bewahrung der Schöpfung - im Anschluß an den Schöpfungsauftrag im ersten Buch der Bibel - oder als Ehrfurcht vor der Natur. Kurz gesagt: Diese neue Haltung muß ihren Ausdruck darin finden, daß man der Natur ihr Eigenrecht läßt oder - um an das in der Besinnung Gesagte anzuknüpfen - daß man die Freiheit der Natur anerkennt.

2. Zu den Konsequenzen für das Verhalten. Es ist festgestellt worden, daß man sagen könne, der Bergsport schade der Natur generell. Es gibt also einen Konflikt von Interessen sowohl zwischen verschiedenen Gruppen von Menschen, die sich im alpinen Bereich aufhalten, als auch zwischen Menschen und ihren Zwecken und der Natur als solcher. Es ist ein Ausgleich dieser Interessen notwendig. Nun wurden unterschiedliche Interessenvertreter und Interessengruppen angesprochen. Dazu gehören die Bergwanderer, Alpinisten, reine Alpensportler, die Fremdenverkehrswirtschaft, Bewohner der Alpengemeinden, Alpinverbände, Naturschutzverbände, Bergsportindustrie usw. Auch der wirtschaftliche Aspekt wurde angesprochen. Es wurde festgestellt, daß darauf abgezielt werden müßte, daß es wie auch in anderen Bereichen kein reines Profitstreben geben und daß es keine totale Kommerzialisierung der Wirtschaft im alpinen Bereich geben dürfte, aber daß auch Rücksicht genommen werden müsse auf den berechtigten Wunsch nach Erwerbsmöglichkeiten für die Bevölkerung des Alpenraums.



Bergpredigt, machen deutlich, daß er dem Menschen zumutet, sich selbst zu entscheiden und nicht andere für sich entscheiden zu lassen, seinen eigenen Weg zu gehen, zu seinem Weg zu stehen, die linke Backe hinzuhalten, wenn man auf die rechte geschlagen wird. Das ist keine einfache Sache! Und Christus hat diese Freiheit des Menschen so ernst genommen, daß er dafür ans Kreuz gegangen ist, um für diese Freiheit einzutreten und für uns Menschen die Freiheit vor allem von schuldhaften Verstrickungen zu lösen. Paulus hat das in einem seiner Briefe, in dem Brief an die Galater, so ausgedrückt: "Zur Freiheit hat euch Christus befreit." Es wird also nichts zurückgenommen, nichts abgeschwächt, nichts verharmlost und nichts verniedlicht: Wir Menschen, so wie wir dasitzen, sind nach Meinung des Alten und Neuen Testaments ein Wesen, das in Freiheit leben soll. Luther hat diese Spannung, diesen Zwiespalt, in der wir dann tatsächlich stehen, die Wirklichkeit ist eben doch eine andere, so gekennzeichnet: "Sündige tapfer." Damit war nicht gemeint, daß wir tun sollen, was uns paßt, sondern er hat gemeint, nach dem Tod Christi am Kreuz Gottes für uns können wir uns als Menschen verstehen, die von der Liebe Gottes gehalten sind, was immer auch geschieht, und in diesem Gehaltensein unsere Entscheidungen treffen. Es gibt ein apokryphes Jesuswort, das man in Indien an alten Ruinen entdeckt hat. "Mensch, selig bist du, wenn du weißt, was du tust."

Es geht also für mich nicht so sehr um die Frage, wieviel Freiheit der Mensch braucht und wieviel Freiheit der Mensch verträgt, sondern um die Frage, ob Freiheit realisierbar ist oder nicht. Muten wir dem Menschen, muten wir uns selbst freie Entscheidungen zu oder nicht? Wobei, das ist ganz klar, das Risiko der Freiheit eine ganz große Rolle spielt, und das ist nicht auf das Bergsteigen zu beschränken, das gilt im politischen und im gesellschaftlichen Raum noch sehr viel mehr. Die Auseinandersetzungen, die wir gegenwärtig in der Politik erleben, spiegeln davon einiges wider. Freiheit wahrzunehmen kann eine ganz heikle Angelegenheit sein. Wer seinen Freiheitsspielraum nützt und seinem Gewissen folgt, kann ganz schön die Finger ins Getriebe bringen. Damit muß er rechnen, wenn er sich für die Freiheit entscheidet. Eine Spielregel gibt es allerdings, von der in der Bibel immer wieder die Rede ist, von der Paulus in seinem berühmten 13. Kapitel im Korintherbrief gesagt hat: "Nun aber bleibt Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei, aber die Liebe ist die größte unter ihnen." Das ist sozusagen der Spielraum, der Rahmen, in dem Freiheitsentscheidungen passieren sollen. Anders gesagt: Meine Freiheit endet da, wo die Freiheit des anderen beginnt. Wenn ich an einem Einstieg stehe, dann sollte ich nicht nur daran denken, ob ich das über mir Liegende meistere oder nicht, sondern ich sollte auch daran denken, daß andere ihr Leben riskieren müssen und mich wieder aus der Wand herausholen müssen, wenn es schief geht. Wer Freiheit sagt, muß den anderen mit bedenken, den anderen mit verantworten, der neben ihm ist. "Liebe deinen Nächsten wie dich selbst." Oder: "Was ihr wollt, das auch die Leute tun, das tut ihr ihnen auch." Meine Freiheit endet da, wo die Freiheit des anderen beginnt. Und das verlangt natürlich wiederum eine gewisse Erfahrung, verlangt die Fähigkeit, Dinge abzuschätzen und abzuwägen, verlangt die Fähigkeit, sich zu etwas zu entschließen, und den Mut, etwas durchzusetzen. Denn es kann halt bedeuten, daß ich einmal nein sage, wo meine Gelüste viel eher zu einem Ja tendieren würden.

4. Das heißt, in einer ständigen Spannung zu leben. Luther hat in seinem Buch "Von der Freiheit eines Christenmenschen" etwas geschrieben, was für mich außerordentlich nachdenkenswert ist, was scheinbar paradox klingt, aber auf den Nenner bringt, was ich jetzt zu sagen versucht habe. Er sagt: "Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemand untertan." Er kann tun und lassen, was er will, nach seinem Können, nach seinem Wissen und Gewissen. Und der nächste Satz: "Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan." Dies ist die Eingrenzung, die Spielregel, die es zu beachten gilt: den Nächsten, mit dem wir zusammenleben, zu bedenken, zu lieben und unsere Entscheidungen so zu treffen, daß auch er darin seinen Platz hat, so hat, daß er leben kann.

In dieser Spannung leben wir alle. Ich sehe es als eine dreifache Spannung gegen mich selbst. Ich bin für mich verantwortlich. Ich bin ein unauswechselbares Geschöpf Gottes und für meine seelische und körperliche Unversehrtheit verantwortlich und sollte mich dementsprechend verhalten. Ich bin frei, zu tun, was ich will. Ich bin verantwortlich gegenüber den anderen, mit denen ich zusammen lebe, meine Freunde, meine Familie, mein Volk und darüber hinaus die Menschen auf dieser Welt. Und daß das nicht nur ein Gerede ist, das erfahren wir heute. Die Welt ist kleiner geworden als je zuvor, und das Wort, das Luther auch einmal gesagt hat, daß uns nicht berührt, wenn sich die dahinten weit in der Türkei streiten, gilt heute nicht mehr. Die Konflikte zwischen Nord und Süd, zwischen Ost und West sind so hautnah geworden, daß wir uns darum nicht mehr drücken können. Wenn wir politisch und wirtschaftlich denken, ist es eben notwendig, diese anderen mit in das Kalkül einzubeziehen. Und für den Bergsteiger gilt: Wer in die Berge geht, sollte sich nicht so verhalten wie die Frau in Halbschuhen und mit einem Stock in der Hand, die ich im Sommer überholt habe, als ich den Sperrbachtobel heruntergekommen bin. Hinterher hat sie erzählt, sie habe eine Knieoperation durchgemacht und wäre 72 Jahre alt. Wir haben sie dann gefragt, ob sie sich die Tour zugetraut hätte. Darauf hat sie geantwortet: Ja, es sind ja genug um mich herum. Wenn ihr etwas passiert wäre, hätte es ja genug andere gegeben, die sie dann mit heruntergenommen hätten... Aber nicht nur die Menschen stehen hier an, sondern die ganze Natur. Wir haben gestern in unserer Arbeitsgruppe "Mensch - Natur, wer schützt die Natur vor dem Menschen?" lange darüber gesprochen. Es ist bitter nötig geworden, daß wir daran denken, die Natur und vor allem die lebende Natur nicht kaputt zu machen. Ich weiß, daß sehr viele wirtschaftliche Interessen im Spiel sind für die Menschen, die in den Bergen wohnen. Trotzdem ist zu fragen, ob es richtig ist, die Berge abzuhobeln, damit auch schwächere Skifahrer ins Tal kommen, und was es dergleichen mehr gibt. Freiheit heißt auch, die Lebensinteressen der Natur zu berücksichtigen, die sich nicht so wie wir Menschen sprachlich artikulieren kann, aber sich inzwischen deutlichst auf andere Weise meldet.

5. Natürlich weiß ich, daß nicht alle Menschen fähig oder auch nur willens sind, diese Freiheit so zu gebrauchen, wie Luther das gesagt hat: "Ein freier Herr über alle Dinge, niemand untertan, ein Knecht aller Dinge und jedermann untertan." Wenn es so wäre, wären die Schwierigkeiten, die wir jetzt haben, gar nicht vorhanden. Wir haben Schwierigkeiten mit dem Gebrauch der Freiheit. Manchmal habe ich den Eindruck, daß sie zu weit ist wie ein zu groß geschneiderter Anzug. Wir könnten uns diese Tagung und alles, worüber wir ge-

WIEVIEL FREIHEIT BRAUCHT DER MENSCH -  
WIEVIEL FREIHEIT VERTRÄGT DER MENSCH?

Eine Stunde der Besinnung

Pfarrer Hermann SCHÄFER, Bad Boll

Das Thema hat mir in den letzten Wochen einiges Kopfzerbrechen gemacht. Meine erste Reaktion wäre, zu sagen, der Mensch braucht ein gewisses Maß an Freiheit, damit er seinen Spielraum hat. Gestern bei uns in der Gruppe wurde immer gesagt, die Jugendlichen brauchen einen Raum, um ihre Kräfte auszutoben. Auf der anderen Seite müßte man feste Regeln haben, so wie im Straßenverkehr: Das geht, und das geht nicht! Und wann du nicht parierst, dann mußt du eben die Folgen tragen. Das Problem ist: Wer legt dieses Maß an Freiheit fest, wer sagt, wie weit der Spielraum sein kann, wo die Grenzen sind? Mir fallen dazu Geschichten ein wie die vom Großinquisitor, der zu Jesus gesagt hat, als er wiedergekommen ist: Du würdest heute wieder genauso ans Kreuz geschlagen werden wie damals. Oder das Buch, das im nächsten Jahr jedenfalls dem Titel nach sehr aktuell wird: 1984, von George Orwell.

Und das nun auf die Berge und aufs Bergsteigen angewandt. Da habe ich gedacht, das Thema sei ein bißchen zu hochgegriffen für die Bergsteiger, für die Kletterer und für die Skifahrer - und war doch gleich wieder unsicher. Denn der Sport, sagen ja viele, sei die schönste Nebensache der Welt. Er ist halt ein Spielplatz und ein Übungsfeld für das, was so allgemein im Leben passiert. Und insofern stimmt das Thema wieder, nicht nur für den Sport, sondern für das gesamte gesellschaftliche und individuelle Leben in unserer Zeit. Aber wieviel Freiheit braucht der Mensch und wieviel Freiheit verträgt der Mensch? Ich möchte dazu noch ein paar Bemerkungen machen, die mir beim Nachdenken und beim Nachlesen gekommen sind. Ich hoffe, daß wir darüber ins Gespräch kommen.

1. Der Mensch ist festgelegt. Der Mensch ist ein abhängiges Wesen. Das muß zunächst einmal gesagt werden. Er ist ein festgelegtes Wesen, denn er kommt nicht als ein unbeschriebenes Blatt auf diese Welt. Er hat bestimmte Erbanlagen; er ist Mann oder ist Frau; er ist schwarz oder weiß. Er ist festgelegt durch seinen Sozialisierungsprozeß, durch die ersten Monate und Jahre seines Lebens. Sie gehen ihm nach, so lange er lebt. Ist das Urvertrauen gewachsen, dann hat der Mensch sehr viel mehr Freiheit und Spielraum und Lässigkeit, um das zu tun, was er zu tun hat und tun will. Ist das Urvertrauen nicht gewachsen, sieht man ihm das oft an der Nasenspitze an. Er ist gezeichnet durch sein ganzes Leben. Er ist gekennzeichnet durch die Zugehörigkeit zu einer sozialen Schicht, meinte unser Kollege Wolfgang Schäfer gestern morgen in seiner Andacht. Kürzlich hat eine Kollegin von einer Frau aus Bolivien erzählt, die mit ihr auf der Weltkirchenkonferenz in Vancouver war. Sie hat am zweiten Tag eine Europäerin gefragt: Sag mal, hast du zwei Kleider? Diese hatte nämlich am zweiten Tag ein anderes Kleid an als am ersten. Für diese Bolivianerin war es völlig unverständlich, daß ein Mensch zwei Kleider, zwei Anzüge haben kann. Die Zugehörigkeit zur sozialen Schicht also legt uns fest, die Zugehörigkeit zum Kulturkreis und viele andere Dinge mehr legen uns Menschen fest.

2. Trotzdem ist der Mensch ein offenes Wesen. Die Instinkte steuern ihn allerdings gelegentlich schon recht kräftig. Der Mensch kann bis ins hohe Alter hinein lernen, das heißt, seine Erfahrungen summieren und neue Verhaltensweisen entwickeln. Der Mensch kann lernen. Das ist seine Chance und das ist der Spielraum der Freiheit. Jeder Mensch muß selber seine Erfahrungen machen. Er muß selber motiviert werden, etwas zu tun oder etwas zu lassen. Sonst ist es nicht seine Sache, sonst ist es aufgedrängt, aufgezungen.
3. Ich bin ein Liebhaber des Alten Testaments, seiner Geschichten und der Reden und Aussprüche der Propheten. Im Alten Testament wird der Mensch so verstanden, und zwar nach dem Schöpfungsbericht, daß er frei ist, ihm die Freiheit zugemutet wird, daß dies geradezu sein Charakteristikum ist. Hätte der Mensch nicht mehr die Chance und auch die Zumutung, sich frei zu entscheiden, wäre er nach alttestamentlicher Auffassung gar nicht mehr Mensch. Er würde dann bestenfalls reagieren wie eine Marionette oder darunter leiden, daß andere ihm ihren Willen aufzwingen und ihm nicht die Chance lassen, sich selbst zu entscheiden.

In der Schöpfungsgeschichte ist das so ausgedrückt, daß der Mensch das Ebenbild Gottes genannt wird. Im Gottsein liegt im Alten Testament die Möglichkeit, die Dinge zu bestimmen, die Welt zu gestalten, die Welt zu erschaffen, der Welt das Leben zu geben. Der Mensch - Ebenbild Gottes - ist ein Stück des Schöpfers, er hat auch Anteile dieser Möglichkeiten geliehen bekommen. Wo die Freiheit fehlt, ist dieses typisch Menschliche verlorengegangen. Die dunkle Kehrseite dieser Freiheit des Menschen ist natürlich, daß er auch die Möglichkeit hat, sich gegen sich selbst zu entscheiden. Die Geschichte, die nach dem Schöpfungsbericht kommt, wird oft verharmlost, oft ins Lächerliche gezogen, die Geschichte vom Sündenfall, die nichts anderes darstellen will als die Tatsache, daß der Mensch mit seinen Entscheidungen auch gegen sich selbst und gegen seine Freiheit und gegen seine Zukunft entscheiden kann. Denn das Ergebnis des sog. "Sündenfalls" ist, daß der Mensch aus dem Paradies in die banale und brutale Realität entlassen wird, in der er jetzt lebt. Wir sind in eine außerparadiesische Welt gestoßen, wo die Freiheit eben nicht mehr selbstverständlich ist. Die Bibel sagt nicht, daß der Mensch vertrieben wird, sondern sie sagt, daß er sich selbst verreibt. Es gibt bei uns den schönen Sprachgebrauch, daß man sagt, der Krieg bricht aus. Das stimmt ja gar nicht. Kriege brechen nicht aus, Kriege werden vom Zaun gebrochen. Kriege sind Entscheidungen der Menschen und sonst gar nichts; es besteht immer und überall und zu allen Zeiten die Möglichkeit, sich dagegen zu entscheiden. Die Frage ist nur, ob wir die nötige Einsicht haben und die nötige Freiheit haben.

Franz Xaver Wagner hat gestern etwas von der Dummheit und von der Klugheit gesagt, und dies hat mir mit am meisten zu denken gegeben. Ich glaube, daß die Dummheit manchmal eine große Rolle beim Gebrauch der Freiheit spielt. Das Alte Testament ist der Meinung, daß nur der Mensch ist, der frei ist in seinen Entscheidungen, in dem, was er tun und lassen will. Im Neuen Testament wird dieser Sachverhalt sogar noch verschärft. Die Geschichten, die man von Jesus liest, und seine Sprüche, die Seligpreisungen und die ganze



Zur Landschaftsgestaltung wurde vor allem darauf eingegangen, daß man sich von der "Möblierung der Landschaft" abkehren müsse, d.h., übertriebene Baumaßnahmen und Landschaftsveränderungen verhindert oder nicht eingeleitet werden dürften. Dazu zählen der Bau von Hütten, der Straßenbau, der Bau von Seilbahnen, der Bau von Pistenanlagen und andere Erschließungsmaßnahmen. Erwähnt wurde auch die Notwendigkeit, Genehmigungsverfahren für solche Baumaßnahmen zu überprüfen bzw. auch die Art und Weise dieser Genehmigungsverfahren. Vom DAV ist dann berichtet worden, daß er sich eine Selbstbeschränkung bezüglich der Erschließung des Alpenraums auferlegt hat, daß z.B. keine neue Hütten mehr gebaut werden sollen.

Der dritte Aspekt betrifft das Verhalten des einzelnen Bergtouristen. Man kann sehen, daß neue Bedürfnisse entstehen, diesen Bereich so zu gestalten, daß die Natur dabei nicht zugrunde geht, daß auch neue Bedürfnisse gefördert werden müssen, die damit im Einklang stehen. Es wurde davon gesprochen, daß man neue Werte und Zielvorstellungen bekommen müsse. Das bedeutet dann konkret z.B. den Verzicht auf die Benutzung von Seilbahnen und Liftanlagen, bedeutet eine eigenverantwortliche Abfallbeseitigung (jeder Bergwanderer verpflichtet sich, den Abfall, den er mit hinaufnimmt, auch wieder selber herunterzutragen). Das bedeutet den Verzicht auf die Anfahrt mit dem Auto. Dies ist auch in Zusammenhang mit dem Vegetationssterben von Bedeutung, das ja auch Konsequenzen für das Bergsteigen hat. Weiter wurde angesprochen, daß man auf die Sucht verzichten müsse, überall hinkommen zu können; das Bestreben, möglichst viele technische Vorrichtungen und Sicherheitsmaßnahmen zu haben, könne nicht letztes Ziel sein, sondern man müsse versuchen, von dem Denken wegzukommen, alle Widerstände, die die Natur im alpinen Bereich dem Menschen entgegenstellt, zu beseitigen.

3. Zu den Möglichkeiten der Vermittlung. Hier wurden vor allem die alpinen Verbände angesprochen, also die Alpenvereine. Beispielsweise wurde auf die Informationsfahrten zum Problem des Waldsterbens hingewiesen. Dann wurde gefordert, daß man bei der Ausbildung von Mitgliedern, von Tourenführern und Ausbildern das Verhältnis zur Natur viel stärker berücksichtigt, als dies bisher der Fall war. Dies gilt z.B. auch für andere Alpinverbände, z.B. bei der Skilehrerausbildung, die vielleicht unter diesem Gesichtspunkt neu organisiert werden müßte. Es wurden schließlich noch andere Institutionen angesprochen wie Sportvereine, Schulen und Kirchen, aber keine genaueren Überlegungen dazu angestellt.

#### ARBEITSGRUPPE 2

Die Diskussion verlief im wesentlichen in zwei Richtungen: Die eine Richtung war die Erhöhung von Freiheitsgraden durch Schaffung und Erziehung von qualifizierter Eigenverantwortung, dazu folgen ein paar Beispiele; die zweite folgte der Lösung all dieser Probleme, die ja Massenprobleme sind, die sich mit Hilfe der Zeit von selbst ergeben könnten.

1. Zur Schaffung einer qualifizierten Eigenverantwortung. Wir sind davon ausgegangen, daß viele Probleme mit einem Satz gesagt sind: "Bergsteigen ist 'in'." Warum ist es 'in'? Dies liegt vielleicht an unserem westlichen Gesellschaftssystem, dem Motto: "Schneller, höher, weiter", jeder muß unbedingt noch auf den und jenen Gipfel, der dann in den "Hundert schönsten Touren" auch noch beschrieben ist.

Bei der Erziehung gibt es auch zwei Möglichkeiten: Die eine ist, daß die eine Generation schon so "verdorben" ist, daß man es bei ihr bleiben lassen kann. Nachfolgend wäre es dann notwendig, daß man in Jugendorganisationen dazu etwas unternimmt.

Zur Bewußtseinsbildung mit Erfahrungsvermittlung: Früher war es ja so, daß einer, bevor er Bergführer wurde, erst einmal eine Zeitlang Träger war. Heute macht er seine Ausbildung und ist in der Aufgabe drin. Erfahrungsvermittlung hat früher eine größere Rolle gespielt. Es muß bewußt werden, daß eine Rettungsgarantie nicht möglich ist und eine hundertprozentige Verantwortungsdelegation auch nicht. Man sollte die alpinen Gefahren nicht immer vermeiden und ins Sicherheitsdenken ausweichen, sondern die Menschen an die Gefahren heranzuführen, dann könnten sie in die Gefahren hineinwachsen und hätten damit auch wieder mehr davon. Irgendwann fiel auch der Satz, daß die Berge oftmals zur Kompensation verlorener Alltagschancen benutzt werden, und aus diesem Bewußtsein könnte man ja vielleicht auch noch etwas machen. Folgende Wünsche wurden formuliert: Zurückdrängung der Kommerzialisierung; und wenn Leute miteinander in die Berge gehen, machen sie nicht einen verantwortlichen, daß nichts passiert, sondern sie sind alle selber für ihre Sicherheit verantwortlich. In manchen Hütten fragen die Hüttenwirte abends: Wer geht wohin? Sie geben eventuell noch Tips. Manche tun es freiwillig, manche tun es nur, wenn man dreimal nachfragt, und manche tun es überhaupt nicht.

Gibt es eine Möglichkeit, den Gesetzesdruck vom Führer zu nehmen? Uns ist allen klar, daß die gesetzliche Regelung an diesem Punkt unmöglich ist. Bei einer Änderung der Gesetze werden die Juristen nicht mitmachen. Die einzige Möglichkeit für uns im Deutschen Alpenverein ist die, daß wir über die Gutachter Einfluß nehmen können. Die Gutachter müssen schließlich Personen sein, die von der Sache etwas verstehen, und sie kommen aus unserem Kreis. Dann: Die Berführerausbildung ist in den Händen des Deutschen Alpenvereins. Vielleicht wäre in diesem Bereich etwas zu unternehmen. Und schließlich müßten die Schulen, die Kletterkurse, Felskurse, Eiskurse, Basiskurse usw. anbieten, den Teilnehmern am Schluß der Kurse klipp und klar sagen, daß sie jetzt zwar die technischen Voraussetzungen haben, aber daß sie deswegen noch lange nicht bergsteigen können. Ich weiß allerdings nicht, ob manche Alpenschule auf diese Weise ihre Kunden halten kann.

Die Medien sind ein zweiseitiges Schwert. Wenn das Fernsehen eine entsprechende Sendung gebracht hat, gehen plötzlich alle Leute auf dieselbe Tour. Andererseits kann man durch gut gemachte Filme oder Zeitungsartikel durchaus die Selbsteinschätzung ein bißchen verbessern.

2. Damit komme ich zur Selbstregulation - einem eher anarchistischem Prinzip. Man kann ja warten, bis die Berge mit Menschen überfüllt sind; sie werden dann schon wieder abfließen. Dazu wäre es notwendig, wie es der Vorsitzende des Deutschen Alpenvereins einmal vor Jahren formulierte, daß der Alpenverein seine Hütten und Wege auflöst; und infolgedessen wäre es u.U. notwendig, daß der DAV sich selbst auflöst.

### ARBEITSGRUPPE 3

Es ist klar, daß das Thema Sicherheit gewissen technischen Aspekten den Vorrang geben mußte, denn Sicherheit oder wenigstens der Glaube an Sicherheit hängt ja immer eng mit den Möglichkeiten, die auf dem Ausrüstungsmarkt durgeboten werden, zusammen. Trotzdem kam man in der Arbeitsgruppe dazu, zu gliedern: Erstens - was kann der Mensch selber in bezug auf seine eigene Sicherheit tun? Zweitens - was kann in der Ausbildung anders angepackt werden wie bisher? Und schließlich (auch im Hinblick darauf, daß wir ja in engem Zusammenhang mit der Sportindustrie stehen) - welche Möglichkeiten bietet uns die Ausrüstung? Zu den jeweiligen Punkten sind wir dann zu gewissen Schlüssen gekommen.

Es ist eine Tatsache, daß der Mensch heute den Berg als Fluchtpunkt von seiner Alltagswelt, um es genau zu sagen, von seinen Alltagsnormen sucht und glaubt, dort noch anderes zu finden. Daraus ergeben sich dann Probleme, die wichtig waren in unserer Diskussion und wozu ein allgemeiner Konsens bestand, daß da ein großes Informationsloch besteht. Das heißt, die Menschen begeben sich heute in Gefahren, machen Dinge, deren Auswirkungen sie sich überhaupt nicht vor Augen führen bzw. vor Augen führen wollen. Dies trotz des großen Informationsangebots, das zweifelsohne vorhanden ist. Hier eine Lösung anzubieten ist schwierig.

Ein weiteres Problem ist, daß die Gemeinschaft am Berg beim Skilauf nicht mehr vorhanden ist. Teilweise gibt es sie noch, aber heute entstehen sehr viele Zufallsgemeinschaften am Berg, deren innerer Zusammenhalt nicht mehr den Vorstellungen des Heimatfilms, die sicher im Hinterkopf stecken und schön anzusehen sind, entsprechen. Es wurde dieses Beispiel genannt: Zwei treffen sich im Klettergarten. Sagt der eine zum anderen: "Was machst Du morgen?" Antwort: "Ich gehe auf den und den Berg." "Gut, das würde mir auch gefallen, also gehen wir zusammen." Sie haben sich weder vorher gesehen noch kennen sie ihren Hintergrund noch kennen sie ihre Absichten, denn das ist ja nur eine Absicht, daß sie auf den Berg hinauf wollen, nach dem Motto: "Schneller, höher, weiter." Der Mensch, speziell der junge Mensch sucht seine Grenzen, sucht auch in gewisser Weise das Risiko. Auch darin liegt eine subjektiv starke Gefährdung jedes Sporttreibens. Man darf auch nicht vernachlässigen: Der junge Mensch will groß und stark sein, man braucht nicht reich zu sein, um die Berge zu bezwingen. Die Fitness ist ein Punkt. Die Psyche kommt dazu; das Wissen um die Anwendung seines eigenen Wissens, die Erfahrung. Und dann ein wichtiger Punkt, der eine Gefahrenquelle darstellen kann: die Selbsteinschätzung. Und hier steht die Grundlage das Verantwortungsgefühl, das jemand besitzt, das praktisch nicht zu schulen ist. Einerseits das Verantwortungsgefühl für sich selber, die Auswirkungen sind, wenn es fehl geht,

kleiner, und das Verantwortungsgefühl für andere, der Einzelgänger am Berg stellt bis jetzt immer noch eine Minderheit dar.

Eng zusammen mit dem Menschen hängt natürlich die Umwelt. Sie ist ja letztlich geprägt durch die einzelnen Individuen. Hier stellen Medien einen wichtigen Punkt dar, und hier wurde in der Nachahmung der Darstellung überzeichnete Beispiele, wenn sie auch wahr sind, aber nicht jedermann in derselben Form zugänglich sind, eine weitere Ursache vieler Unfälle gesehen. Nie ist auf einem Titelbild einer Berg- oder Skizeitschrift schlechtes Wetter, ich habe dies auf jeden Fall noch nie gesehen. Er ist immer stahlblau, in der Wand hat es kein Eis, und der Abgelichtete hat die neueste Ausrüstung, und obwohl er in einer Wand einem sechsten Grades hängt, kann er noch lächeln wie das Mannequin auf dem Laufsteg. Hier werden falsche Vorstellungen geweckt. Hier und da ist sicher auch eine gewisse Zirkuslust vorhanden, der Leistungs- und Erfolgswang. Es wurde zum Thema Abbruch einer Tour bemerkt: Wer getraut es sich noch, am Montag am Arbeitsplatz zu sagen: Ich war nur halb oben. Er hat ja von Montag bis Freitag der vorangehenden Woche immer gesagt: Dieser Berg fehlt mir noch. Schon die Ausdrucksweise! Es geht wirklich um das Bezwingen des Berges und nicht um das Erlebnis des Berges. Es existiert ein Leistungs- und Erfolgswang, den wir uns in dem Bereich selber gesetzt haben. Das ist eigentlich kein Ausgleich mehr zum Alltagsleben, denn die Normen, die hier gesetzt werden, sind keineswegs kleiner.

Zur Ausbildung. Hier wurde als wesentlicher Punkt genannt, man sollte von grundauf ausbilden. Ein Beispiel: Bevor man jemandem erlauben sollte, in die Berge zu gehen, bevor man ihm Diplome, Anerkennungskarten, Ausweise oder was immer aushändigt, sollte er einen Sommer lang als Hirte auf einer Alp tätig sein. Hat er das überlebt und noch die Hälfte der ihm anvertrauten Tiere, kann man darüber sprechen, ob er berggänglich sei. Dies mag provozierend klingen, aber es hat sicher seinen Kern Wahrheit. Er hat die Zeit, zu lernen; er hat die Möglichkeit, da die objektiven Gefahren auf einer Alp nicht so groß sind, nach einem Fehler zu überleben. Entweder lernt er daraus oder nicht. Alles immer auf diesem Hintergrund zu sehen, das Gefühl für Gefahren geht dem Menschen aus einer technisierten Umwelt ab. Wir sind daran gewöhnt worden, alles aufgrund von technischen Mitteln in den Griff zu bekommen. Daß es irgendwann auch einmal einer persönlichen Beurteilung bedarf, ist relativ selten, und wie der Straßenverkehr zeigt, führt dies zu schlechten Resultaten. Es hilft zwar, wenn man sich die denkbar schlechteste Möglichkeit, die Grenzsituation vorstellt. Noch besser ist, wenn man sie üben kann. Dazu gehört, daß man auch einmal bei schlechtem Wetter draußen ist, eben nicht nur bei Postkartenwetter. Es ist eben ein Unterschied, ob ich die gleiche Leistung bei drei Grad plus und ohne Wind erbringe oder bei minus 25 Grad, ohne Sicht und bei 100 Stundenkilometer Wind. Eine gewisse Schocktherapie wäre hier vorab nicht schlecht. Es wurde gesagt, daß sich jemand am Seil einmal in eine Spalte fallen läßt. Natürlich unter entsprechend gesicherten Bedingungen, aber daß überhaupt jemand es erlebt, was ein schneller, plötzlicher Zug am Seil ist. Die Ausbildung ist insofern auch problematisch, als sie entweder in organisierten Vereinen stattfindet, wo man davon ausgehen kann, daß die Leute interessiert sind, sich mit dem Thema befassen, auf der anderen Seite in kommerziellen Unternehmen betrieben wird, wo das Erreichen des Ausbildungsziels nur eines von vielen Zielen ist. Das Primärziel ist dort nämlich die Bilanz am Ende des Jahres, aber

nicht an Erfolgen gemessen, wenn man heil von welchem Berg heruntergebracht hat, sondern gemessen in Österreich in Schillingen, in Deutschland in Mark und in der Schweiz in Franken.

Hier bei der Ausbildung kommen wir zurück auf das Informationsloch. Hier sollte sie geschlossen werden. Wie kann man das tun? Dies ist schwierig. Wir haben festgestellt, daß die Information da wäre, aber zum Teil findet das Publikum den Zugang nicht, und andererseits verschließt es sich den Informationen. Wie muß man Informationen aufbauen, daß das darin richtig Ausgedrückte auch an den Mann gebracht werden kann? Heute gibt es Schnellkurse, Intensivkurse, Sportkurse. Es wird bereits in der Grundausbildung - auch das ein Wort, das selten in einem Prospekt steht, dort heißt es zumindest Basisausbildung - Druck ausgeübt. Das, wofür früher drei Sommer, drei Winter gebraucht wurden, soll heute in drei Tagen, in einer Woche, zusätzlich mit noch ein bißchen Tennisspielen, Schwimmen, Vergnügungen um das ganze herum, erreicht werden. Mit dem Wecken, dies war ein weiterer Beitrag, der Bergbegeisterung sollte auch das Sicherheitsdenken parallel gefördert werden. Hier sollte auch Motivationsschulung der Ausbilder einsetzen, die primär sicherlich die Technik vermitteln müssen, aber auch immer darauf hinweisen sollten, wozu die Technik gut ist, wie sie anzuwenden ist und wie überhaupt jemals ein Erfolg, wie immer er geartet sein mag, zu erreichen ist.

Zum dritten Punkt, der Ausrüstung. Es ist klar, daß hier für uns die kleinsten Möglichkeiten bestehen, einzugreifen, denn da steht doch die uns gegenüber übermächtige Industrie dahinter, die ihre eigenen Wünsche und Ziele hat. Eine Forderung, die angesprochen wurde, war: Die Ausrüstung muß im Sicherheitsbereich genormt sein. Es muß für den Verbraucher möglich sein, auf Antrieb zu erkennen, daß eine unabhängige Organisation geprüft und für gut befunden hat, damit er wenigstens eine sichere Entscheidungsgrundlage beim Kauf hat. Ein Wunsch an die Hersteller war, daß die Verkaufsstrategie, so notwendig sie ist, nicht falsche Sicherheit suggerieren darf. Hier sollte ein größerer Kern Wahrheit verbleiben als bei der Waschmittelwerbung. Wieder zurückkehrend zum Problem Mensch, das schlußendlich der Ausgangspunkt ist: Gute Ausrüstung ist recht, aber nur solange sie auch richtig angewendet wird, kann sie ihr Ziel überhaupt erreichen. Es wurde gesagt: lieber schlechte Ausrüstung gut angewendet wie umgekehrt.

Das Problem der Lawinensuchgeräte bzw. Verschüttetensuchgeräte wurde dann noch detailliert besprochen. Hier konnte man den Einfluß der Werbung ganz klar zeigen, hießen sie doch, wie auch gestern am Abend verschiedentlich erwähnt, Lawinenschutzgeräte, was vielleicht der größte terminologische Blödsinn ist, den man sich denken kann. Anhand dieser Geräte kann auch aufgezeigt werden: Je technisierter, je komplizierter ein Gerät ist, desto besser müßte die Verkaufsinformation sein, denn hat jemand vom Hersteller vernommen, daß die Anwendung eines Verschüttetensuchgeräts gelernt sein muß, daß das nicht von selber sucht? Automatisch geht da gar nichts.

Als Schluß unserer Diskussion haben wir dann zu den einzelnen Punkten drei Schlußfolgerungen ziehen können. Ich kehre jetzt die Reihenfolge um und beginne mit der Ausrüstung. Ausrüstung kann ihren Zweck nur erreichen, wenn sie richtig angewendet wird. Damit ist bereits auf die Ausbildung verwiesen, und dort war sicherlich das Anliegen, daß man die Grundschulung, das Elementare besser schulen sollte und sich auch genügend Zeit dafür lassen sollte, es den Leuten entsprechend beizubringen. Und dann kamen wir zum Schluß des ganzen: Was ist zum Thema Mensch - Umwelt zu folgern? Wir müssen davon ausgehen, daß der Mensch, wie er heute vor uns tritt, wie wir es auch selber sind, nicht mehr zu ändern ist. Wir müssen lernen, mit der Situation, wie sie geschaffen wurde und wie sie sich heute präsentiert, fertig zu werden. Wir können dort eingreifen. An der Situation ist noch etwas zu erreichen, aber das ist im Prinzip immer Bekämpfung der Auswirkungen. Es mag vielleicht provozierend wirken, aber der Ausspruch ist entsprechend gefallen und m. E. richtig: Mit Unfällen müssen wir uns abfinden, wir müssen damit lernen zu leben. Daran geht wahrscheinlich kein Weg vorbei.

KRITISCHES RESÜMEE UND AUSBLICK

Peter BAUMGARTNER, Wien

Bei dieser Tagung der Evangelischen Akademie hat man Meinungen formuliert, über die man sich selber noch gar nicht so recht im klaren war. Das ist der Zweck einer Tagung. Tagungen auf einem solchen Boden wie dem der Evangelischen Akademie sollen die Möglichkeit bieten, daß man selber mit seinen Ideen weiterkommt, daß man Bemerkungen formuliert, mit denen man vielleicht in ein Fettnäpfchen tritt, daß man Meinungen von sich gibt, die man selbst noch nicht richtig ausformuliert hat. Ich wünsche mir jedenfalls nicht, daß es hier in der Akademie einmal so weit kommt, daß man eine Tagungsteilnehmerbefähigungsprüfung ablegen muß, bevor man hier zur Tür hereingelassen wird, daß jeder, dessen Aggressionsschwelle über der Norm liegt, von vornherein aufgrund eines psychologischen Eignungstestes ausgeschlossen wird. Und sollten einige finden, daß es jetzt im Abschluß ein bißchen durch einandergegangen ist, daß wir jedenfalls zu keiner wohlformulierten Resolution gekommen sind, der wir alle zustimmen könnten, so halte ich das persönlich eher für einen Vorteil dieser Veranstaltung.

Mein sehr persönliches Resümee dieser Tagung möchte ich mit einem kurzen historischen Exkurs einleiten. In meiner näheren Bergheimat gibt es den Wiener-Neustädter Weg. Dieser ist um die Jahrhundertwende erstmals begangen worden als Antwort auf die Absicht der Wiener-Neustädter Bezirksverwaltung, einen Kletterführerschein einzuführen. Dies war ganz ernsthaft gemeint, daß man, bevor man in einen schwierigen Klettersteig einsteigen darf, irgend jemandem den Führerschein vorzeigen sollte, den man vorher erworben hat. Natürlich ist dies ausgegangen auch von der Sicherheitsfrage. Es hat mich daher nicht überrascht, daß sich die ganze Tagung hier zur Frage "Freiheit oder Reglementierung" um den Begriff der Sicherheit gedreht hat, denn damals wie heute haben die Juristen und Sicherheitstechniker - falls es sie schon gegeben hat - ihre Pläne damit begründet, daß man doch die armen Bergsteiger davon abhalten soll, sich in den Bergen das Genick zu brechen. Nun ist es aber so, und dies wollen Sie durchaus nicht allegorisch verstehen, daß z.B. das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland jedem Menschen das Recht garantiert, sich in den Bergen das Genick zu brechen. Ich weiß schon, daß dann Aspekte ins Spiel kommen, ob der Mensch, der das Glück hat, sich nicht das Genick, sondern den Fuß gebrochen zu haben, auch den Anspruch auf die Versorgung durch die Gesellschaft hat, wenn er von seinem Recht zum Selbstmord so ungeschickt Gebrauch macht.

Daß also die Frage, haben wir zu viel oder zu wenig Freiheit beim Bergsteigen, sich am Sicherheitsaspekt entzündet, das ist mir vollkommen klar, nur sehe ich nicht, was ein Kreis wie der unsere gegen die Überbetonung der sogenannten Sachzwänge tun kann, außer für Selbstverantwortung zu plädieren oder in den Alpenvereinssektionen dafür zu sorgen, daß die Selbstverantwortung gestärkt wird. Ich möchte das mit einem Beispiel demonstrieren: Gerichtsurteile wie das nach dem Badileunfall, wo einer während der Tour, als die anderen schon nicht mehr konnten, sozusagen zum Führer gewählt worden ist, dann, im Verlauf dieser stundenlangen Tour unter schwierigen Bedingungen, einen Fehler mit Todesfolge gemacht hat und für diesen Fehler zur Rechenschaft gezogen worden ist - solche Urteile, ich sage dies als Laie, sind für mich Fehlurteile. So etwas wird es immer geben, denn auch Juristen sind Menschen und können sich gelegentlich irren.

Schwieriger ist es, wenn aus mehreren solcher Urteile ein Trend zu erkennen ist. Und dies war in Österreich der Fall auf dem Gebiet der Verurteilung der Lawinenwarnkommissionen. Diese Lawinenwarnkommissionen bestehen aus Menschen, die irgendwo leben, wo es Lawinen gibt und wo der Bürgermeister sagt: Du, Seilbahndirektor, und Du, Polizist, machst die Lawinenwarnkommission, weil es das Gesetz so vorschreibt. Und diese Kommission muß z.B. morgens sagen, ob man eine Piste öffnen kann oder ob sie weiter gesperrt bleiben muß. In Österreich hatte die Justiz - und ich hoffe, heute sagen zu können: "hatte", vielleicht bin ich da zu optimistisch - bis vor wenigen Jahren die Auffassung, wenn irgendwo einer unter einer Lawine liegt, dann muß einer drüber sein, den man dafür verantwortlich machen kann. Es mußte einer übrig geblieben sein, den man "aufhängen" kann; und da hat man sich an die Lawinenwarnkommissionen gehalten.

Und dann hat ein einzelner, Dr. Rabofsky vom Kuratorium für alpine Sicherheit in Österreich, einen einsamen Kampf aufgenommen. Wir haben ihm damals alle gesagt, das nütze nichts. Man kann Tagungen mit Richtern, mit Staatsanwälten veranstalten, aber wenn die Justiz einmal der Meinung ist, daß hier das alttestamentarische Rächerprinzip zum Durchbruch kommen muß, und wenn die Justiz auch von der Öffentlichkeit dazu gedrängt wird, kann man nichts machen. Dr. Rabofsky ist ein eigensinniger Mensch, er hat nicht aufgegeben, und heute sind wir so weit, sagen zu können, daß wir bereits eine ganze Reihe gegenteiliger Urteile haben, auch in zweiter Instanz bereits Freisprüche von erstinstanzlichen Verurteilungen. Wir hatten auch eine Tagung im Justizministerium, bei der der Begriff der Verantwortung einmal gründlich diskutiert wurde, bei der von einem anerkannten Strafrechtler gesagt wurde, es genüge nicht, zu fragen, ob jemand hätte wissen können, daß eine Lawine abgeht, sondern ob er es zum Zeitpunkt seiner Entscheidung hätte vorhersehen können. Und das ist ja viel schwieriger, denn der Gutachter hat hinterher ein, zwei Monate Zeit für diese Frage, die der Betreffende in ein paar Minuten entscheiden muß.

Damit komme ich zu dem Punkt des Verantwortlichseins. Es ist ja bei dieser Tagung unbestritten gewesen: Je mehr Verantwortung man von dem jeweiligen Führer - sei es nun ein kommerzieller Bergführer oder sei es ein Sektionskamerad, der die Führung hat - wegnimmt, desto mehr Verantwortung läßt man natürlich dem einzelnen Bergsteiger auf, der in einer Gruppe mitgeht. Ich glaube, es geht ja bei dieser Frage, die wir hier so ausführlich mit den beiden Juristen und in den Gruppen diskutiert haben, um eine Folgeerscheinung. Es geht mehr um die Frage: Wie verhindere ich als verantwortlicher Führer, daß ich hinterher für etwas, wofür ich eigentlich nichts kann, verurteilt und gesteinigt werde? Das geht sicher, wie es heute schon in den Gruppenberichten angesprochen wurde, wenn man über die Gutachter (und die Richter sind nun einmal sehr abhängig in solchen Prozessen von den Gutachtern) einwirkt. Vielleicht kann man da einmal, was wir in Österreich noch nie gemacht haben, eine Gutachtertagung machen; oder man kann, was ich eigentlich, wenn ich mehr davon verstünde, gern im Alpenvereinsjahrbuch machen würde, über das Problem der Gutachter bei solchen Prozessen schreiben. Den mühsamen Weg der Gesetzesänderung zu gehen, wäre sicher schwer. Man kann auch im Gerichtsverfahren selbst erreichen, daß der Begriff der Selbstverantwortung und damit automatisch der Freiheitsraum des einzelnen vergrößert wird.

Erich Kästner hat einmal für Menschen, die für jedes Problem sofort eine Lösung parat haben, die köstliche Bezeichnung "Dünnbrett-



bohrer" geprägt. Man kann natürlich jedes Problem hernehmen und so lange abklopfen, bis man die dünnste Stelle des Brettes findet, und da fährt man dann durch und ruft: "Hurra, wir haben es gelöst! Jetzt machen wir eine Resolution, und wenns dann nicht funktioniert, dann sind die anderen schuld, wir waren gut." So ist es in dieser Veranstaltung zum Glück nicht gelaufen. Es mag vielleicht in dem Zusammenhang gar nicht einmal so schlecht gewesen sein, daß diese Veranstaltung ein bißchen Probleme für die Tagungsleitung mit diversen Referenten gebracht hat, so daß die Hauptarbeit wirklich bei uns lag. Wir haben keine Ausrede.

Ist nun zu wenig dabei herausgekommen? Wir können immerhin sagen, daß dieses Thema jedenfalls nicht von irgendwelchen fandenscheinigen Problemlösungen überschattet ist, daß die Tagung wirklich ein ehrliches Ergebnis gebracht hat. Für mich persönlich ist das wichtigste an der Sache, wenn wir von hier hinausgehen und sehen, daß die ganze Problematik mit dieser Veranstaltung eigentlich erst begonnen hat.

Lassen Sie mich selbst einmal eine weit von der Terminologie der Literatur entfernte Einteilung der Regeln beim Bergsteigen treffen. Es gibt, erstens, einsichtige Regeln. Diese kann man im wesentlichen auf die Zehn Gebote reduzieren. Die sind aber, was das Bergsteigen angeht, nicht das Problem unserer Tagung. Wenn jemand eine Regel ein- sieht, z.B. daß man ein Matrazenlager nicht fünffach belegt, wird er sich im großen und ganzen daran halten können. Dann gibt es, zweitens, sehr viele uneinsichtige Regeln. Sie haben auch etwas Gutes. Man versteht sie nicht, es kann einem niemand erklären, warum es sie gibt, und man kann dagegen ankämpfen oder kann sich in die innere Emigration zurückziehen, je nachdem.

Für unser Thema liegt aber das Kernproblem in den sogenannten Sachzwängen. Ich glaube, daß zur Diskussion dieses eigentlichen Themas ein Beitrag sehr wichtig war: der gestrige Vortrag von Franz Xaver Wagner. Ich meine dies jetzt ganz ernst und nicht lustig.

In deutschen Landen und auch bei uns zu Hause ist man auf einen Satiriker entweder böse (dies freut ihn ja noch), oder man hält ihn für einen Humoristen, dann ist er beleidigt. In Wahrheit ist ein Satiriker ein zutiefst moralischer Mensch, der daran leidet, daß die Welt nicht so ist, wie er sie aufgrund seiner moralischen Ansprüche haben möchte, und der der Welt daher ständig einen Spiegel vorhält. In vielen Fällen, wenn man es ganz genau nimmt, ist dies ein Spiegel, der gar nicht einmal so stark verzerrt. Wenn Sie diesen Vortrag gestern genau angehört haben, das ist die bergsteigerische Wirklichkeit. Was in anderen Lichtbildervorträgen zu sehen und zu hören ist, wo jemand in das einsame schwedische Lappland fährt oder in die einsamen Berge der Welt, so spielt es sich halt für die überwiegende Mehrzahl der Bergsteiger nicht ab. Das ist ein schöner Traum. Ich glaube, wenn man diese Wirklichkeit der überfüllten Bergwege und der aus allen Nähten platzenden Schutzhütten zu unserem Thema in Beziehung setzt, wird man etwa zu dem Schluß kommen können, daß es Patentlösungen für diese Vielfalt an verschiedenen Problemen, die sich da auftun, sowieso nicht geben kann.

Ich zumindest gehe von dieser Tagung mit dem Bewußtsein weg, daß die eigentliche Gedankenarbeit über "Freiheit oder Reglementierung" im Bergsteigen für mich eben erst angefangen hat. Ich werde mir nach alledem, was ich hier gehört und jetzt dazu überlegt habe, nicht mehr so leicht einreden lassen, daß es immer Sachzwänge sind, wenn mir jemand z.B. vorschreibt, ich muß mich in einer Hütte anmelden. Es

muß dem einzelnen Bergsteiger meiner Ansicht nach die Freiheit bleiben, sich solcher Einrichtungen nicht zu bedienen und in Kauf zu nehmen, daß er vor der Hütte auf dem Boden schlafen muß. Es sollte auf der anderen Seite nicht so weit gehen, daß wir den Menschen, die sich Gedanken über Normen und über sinnvolle Regeln machen, sagen, wir wollen die freien Bergsteiger dieser Zeit sein, wir brauchen keine Normen für Ausrüstung etc. Man muß vom Sicherheitsaspekt her überlegen, was man an sinnvollen Regeln einführen kann, und über den Begriff "sinnvoll" in diesem Zusammenhang wird es wohl immer Diskussionen geben.

Ich würde mir wünschen, daß diese Diskussion nicht ausschließlich von Sicherheitsexperten und Juristen geführt wird, sondern, so wie auf dieser Tagung, von allen Menschen, denen die Berge als Freiraum des Individuums ein unverzichtbares Anliegen sind.

AUF DEN BERGEN WOHNTE DIE FREIHEIT! WOHNTE DIE FREIHEIT AUF DEN BERGEN?

Dr. Fritz MÄRZ, 1. Vorsitzender des DAV  
DAV-Mitteilungen 5 / Oktober 1983

280 Bergsteiger an einem Tag auf dem Montblanc, Rekord am Matterhorn mit 481 Ersteigern, über 300 auf dem Großglockner. Die Liste läßt sich fortsetzen. 27 Partien drängeln sich an einem Tag in der Ypsilon-Route der X-Wand, die in den ersten 25 Jahren nach der Erstbegehung kein Dutzend Ersteigungen auswies. Oder: Heuer, 1983, waren zur gleichen Zeit etwa 100 Menschen auf dem Mt. McKinlay, 10 000 trampeln pro Jahr den Inkapfad entlang, vor 15 Jahren noch Geheimtip, 5 000 ziehen jährlich ins Everestgebiet. An den Aufstiegen zu "einsamen" Skitouren stehen am Samstag schon 50 und mehr Autos. Also, die Liste läßt sich wirklich fortsetzen. Das Zeitalter des Massentourismus ist auch beim Bergsteigen längst ausgebrochen. Bergsteigen ist "in". Das Fernsehen berichtet oft und gern, Tageszeitungen, die dem Ort des Geschehens in jeder Beziehung weit entfernt liegen, widmen sich bergsteigerischen Themen und empfehlen Touren, die Vortragsredner, hehre Vorbilder, locken die Massen in die Säle (und dann auf die Berge), die Umsätze der Bergsportartikelindustrie steigen sogar in der Wirtschaftskrise, nicht nur die alpinen Vereine, auch Sportgeschäfte bieten Touren an. Alles begibt sich auf die Höhen, überschwemmt die Täler samt ihren Gasthäusern, überfüllt die Alpenvereins-hütten, singt und ist fröhlich dort in großer Runde.

Schlimm, der Weg von diesem herrlich freien Tun einzelner, weniger Erwählter sozusagen, zum heutigen Treiben. Vornehm ausgedrückt, vom Oligotourismus zum Massentourismus. Oder, wie ein sarkastischer Kritiker es vor Jahren schon formulierte: vom Herrenbergsteiger zum Kollektiv. Wirklich schlimm! Ja, wirklich! Sicher, wo doch jeder ordentliche Bergsteiger die Einsamkeit liebt, ein Individualist ist. Oder machen wir hier nicht das Individuum und den Individualismus zu sehr zum Maße aller Dinge? Ist der Mensch nicht von Grund auf ein Wesen, das Gesellschaft sucht, weil es Gesellschaft braucht? Ohne solche Bindungen zur Gesellschaft, sagen wir genauer zur Gemeinschaft, hätte sich der Mensch gar nicht entwickeln können, schon als wir, um der Theorie Darwins zu folgen, uns noch mehr auf den Bäumen aufhielten (bitte daraus jetzt keine Parallelen zum Bergsteigen zu ziehen), lebten wir in einem Rudel einer Horde, einer Großfamilie; die Sippe gab dem Menschen Sicherheit, in ihr war für das tägliche Brot oder auch Fleisch gesorgt. Und dann war der Stamm der größte Verband. Mit ihm ging man auf Wanderschaft, wobei ich aber die Völkerwanderung nicht unbedingt als Vorläufer des Massentourismus betrachten möchte. Not, Hunger, Suche nach besseren Überlebensbedingungen waren die Ursache.

Doch später gab es durchaus organisierte Formen von Massenwanderungen. Man halte es bitte nicht für Blasphemie, wenn ich damit die Wallfahrten meine. Die Kirche hat es seit eh und je in kluger Weise verstanden, die Bedürfnisse des Leibes mit dem Wohl der Seele zu verbinden, die Wünsche des Menschen auf Erden mit dem Ziel, den Himmel zu gewinnen. So waren die Wallfahrten sicher die Reisen des kleinen und manchmal auch großen Mannes. Waren sie doch die beinahe einzige Möglichkeit des Seßhaften, seine Wanderlust, sein Fernweh zu stillen. Und dabei tat er noch etwas für die Seele. Ob es nun ein Bittgang von ein paar Stunden oder die lange Wanderung nach Santiago de Compostella war. Und man hielt sich schön zusammen (wie heute auch). Das bot Sicherheit, und in Gesellschaft reiste es sich halt angenehmer. Das gilt auch für den großen Massentourismus des Mittelalters nach Jerusalem, die Kreuzzüge.

Das Verlangen nach der Einsamkeit gab es natürlich auch. Es trieb manchen in die Einsiedelei. Doch das Problem der Einsamkeit, jener Einsamkeit in der Landschaft, wie wir sie heute meinen, scheint mir doch neueren Datums zu sein. Daß Leo Maduschka seine Doktorarbeit über das Problem der Einsamkeit schrieb, hat damit zwar keinen Zusammenhang (es handelt sich um ein literaturkritisches Thema), doch dürfen wir ruhig Wurzeln zu Rousseau und seiner Zeit vermuten.

Das Problem der Massenreisen ist daher keineswegs neu. Neu ist nur die zeitgemäße Form. Gesellschaftsreisen hat das Reisebüro Cook schon im 19. Jahrhundert angeboten, Omnibus, Eisenbahn, Kraftfahrzeug, Flugzeug kamen eben jetzt erst dazu. Kein Wunder, daß sich der Strom auch in die Berge ergießt. Natürlich wurde das Bergsteigen von einzelnen unabhängigen Geistern erfunden (wenn dieser Ausdruck gestattet sei), jenen, die die Einsamkeit liebten und sie auch ertragen konnten. Das Ertragen gehört nämlich dazu. Doch gibt es auch für den, der sie erträgt, nicht das Recht, anderen den Genuß der Berge zu versagen. Ich weiß, daß in vielen von uns ganz innen drin diese Art von Egoismus lebt und bekenne ganz offen, in mir auch. Es darf aber niemand ausgeschlossen werden.

Und der Alpenverein, so höre ich etwas vorwurfsvoll fragen, hat doch mitgewirkt an diesem Massentourismus, diesem fürchterlichen Massenbergsteigen. Natürlich hat er das. Er hatte gar keine andere Chance der Entwicklung. Selbstverständlich kann eine kleine Gemeinschaft, eine Sektion etwa, ihre Exklusivität aufrechterhalten, Mitgliederzahlen beschränken, strenge Anforderungen an die Mitglieder stellen. Durchaus erfreulich, daß der Alpenverein solche Sektionen hat. Einige wenige. Sie sind, wenn schon nicht das Salz in der Suppe, doch zumindest Pfeffer. Häufig sind solche Gemeinschaften auch außerhalb des Alpenvereins anzutreffen, ichnenne da den Alpine Club, den Österreichischen Alpenclub und den Akademischen Alpenverein München. Oder es bilden sich kleine Gemeinschaften in eigenen Gruppen innerhalb der Sektionen. Für den DAV und parallel dazu den ÖAV, genauso aber auch für die anderen nationalen Vereine wie CAI, CAF und SAC gilt das gleiche: sie konnten und durften nicht elitär bleiben im Sinne einer engen, strengen Selbstbeschränkung mit hohen Anforderungen an die Mitglieder. Immerhin, die Mitglieder der alpinen Vereine sind doch eine gewisse Auswahl und das werden sie auch bleiben.

Ich meine auch, daß es nicht rechtens ist, über das Massenbergsteigen und damit über diejenigen, die es treiben, abfällig zu urteilen. Im Grunde handelt es sich doch um eine positive Sache. Da ist einmal festzustellen, daß es eine ganze Menge Menschen gibt, die im Gebirge Lebensfreude finden, einen sinnvollen Ausgleich zum Alltag, für ihre Gesundheit etwas tun. Sodann muß man festhalten, daß sie die Freiheit besitzen, bergzusteigen. Die geistige und die materielle Freiheit. Es muß ihnen finanziell so gut gehen, daß sie es sich leisten können, und die äußeren Umstände, die politischen vor allem, müssen es ihnen erlauben, in die Berge zu reisen. Vergessen wir doch gerade in Deutschland nicht, daß das keineswegs immer der Fall war. Es sei nur an den Krieg und die Nachkriegszeit erinnert, wo wir uns die Berge buchstäblich erstehlen mußten, oder an die 1000-Mark-Sperre nach Österreich. Wie herrlich leer waren damals die Tiroler Berge - und wie arm alle Menschen drüben und die Bergsteiger herüber. Dann gibt es beispielsweise Devisenschwierigkeiten, wie jetzt etwa in Frankreich. Schließlich sollten wir auch nicht vergessen, daß unsere Brüder im Osten Deutschlands immer noch nicht in die Berge reisen können, in denen ihre Väter Erstbegehungen machten, Hütten und Wege erbauten. Und dann



gehört doch eine gewisse geistige Freiheit, zumindest Beweglichkeit dazu, seine Freizeit beim Bergsteigen zu verbringen, auch wenn es in der großen Schar Gleichgesinnter geschieht.

Das ist ein Stichwort: Gleichgesinnte. Bei den Umfragen nach den Gründen des Beitritts zum Alpenverein spielt das "Zusammentreffen mit Gleichgesinnten" eine große Rolle. Das Studium des Menschen ist immer noch eine der faszinierendsten Sachen. Was ist das Zusammentreffen von Gleichgesinnten in den Bergen, in Hütten und auf den Wegen, im Verein anders als diese Faszination? Das Bekanntwerden mit anderen Menschen, das Sichaufschließen, das Erfassen der Persönlichkeit des anderen, das Knüpfen freundschaftlicher Bande ist doch ein Abenteuer, besser, es sind viele Abenteuer für sich.

Trotzdem, so höre ich meinen Zweifler weitersagen, befindet sich der Alpenverein in der Rolle des Zauberlehrlings, der die Geister, sprich hier die Bergsteiger, gerufen und sie zwar nicht loswerden will, aber einfach von den Massen überrannt wird. Wohl mag der Alpenverein einer der wesentlichen Anstifter zum Bergsteigen sein, es gibt aber andere auch noch. Doch die Diskussion darüber führt uns nicht weiter. Daß er dieser Massenentwicklung manchmal etwas ratlos gegenübersteht, läßt sich jedoch nicht leugnen. Es läßt sich auch nicht leugnen, daß das Massenbergsteigen seine Schattenseiten hat. Unfälle, zertrampelte Landschaft, Müll, Fäkalien, überquellende Hütten, überfüllte Kletterrouten, ge- und verstörte Wildtiere, schlechte Sitten der Mitmenschen bis hin zum Kriminellen. Es menscht eben, wo viele Menschen sind.

Kann man etwas dagegen tun? Darüber müssen wir nachdenken.

Das radikalste Mittel, meinen manche Spötter, wäre, einfach die Alpen einzuplanieren. Aber selbst dann, wenn man dadurch eine ungehinderte Sicht von München nach Venedig und Mailand hätte, wie diese bösen Buben meinen, dürfte der Vorschlag doch kaum Beifall erwarten. Bleibt also das Reglementieren. Das kann natürlich ein Mittel sein, zudem es in einigen Ländern mit Erfolg angewendet wird. "Neue Bergsteigergesetze erlassen" stand vor einiger Zeit in einer Tageszeitung. Das war zwar ein Mißverständnis, doch kann man mit Gesetzen das Bergsteigen regeln. Denken wir an die Nationalparks in USA. Nur eine begrenzte Anzahl von Menschen darf z.B. den John-Muir-Trail begehen. Und die müssen unterschreiben, daß sie ihre Abfälle wieder hinuntertragen, nur bestimmte Feuerplätze benutzen, ab einer gewissen Höhe überhaupt kein Feuer machen und noch einiges mehr. Noch strenger ist es in Rußland. Hier ist überhaupt der Nachweis, Bergsteiger einer bestimmten Qualität zu sein, erforderlich, um auch gewisse Touren machen zu dürfen. Alles weitere ist selbstverständlich streng geregelt. Und dabei macht das Bergsteigen dort offenbar noch Spaß.

Gewiß wird man einwenden, das sind riesige Länder, da kann man das durchführen. Aber sollte man es dann nicht in viel engeren Räumen erst recht versuchen? Ich meine nein, ein klares Nein. Nicht die Praktikabilität ist es, die mich zu diesem Nein veranlaßt, vielmehr würde es unserer Art bergzusteigen völlig zuwiderlaufen. Und zwar nicht unserer europäischen Art allein, sondern mittlerweile einer fast weltweiten. Auf alle Fälle für den Alpenraum sollten wir andere Wege finden.

Soll man etwa neue Gebiete erschließen? Natürlich nur für den sanften Tourismus. Neue Wege anlegen, neue Hütten bauen? Diese Phase ist abgelaufen. Die Verteilung der Massen auf immer neue Gebiete bringt nichts. Vor allem müssen wir die Gebirge, die noch nicht vom Massen-

tourismus erfaßt sind, zumindest im jetzigen Zustand belassen. Das Ödland (die Wissenschaftler mögen mir diesen Begriff verzeihen, er ist unter Bergsteigern üblich) zu erhalten, war schon vor 50 Jahren eine Forderung weitblickender Leute. Willo Welzenbach meinte einmal sarkastisch, die vornehmste Aufgabe einer Sektion sei es, ihr Arbeitsgebiet systematisch verschlampen zu lassen. Er wollte damit die damals noch ungebremste Hüttenbauwut etwas eindämmen.

Hingegen könnte es durchaus eine Möglichkeit sein, den Strom etwas zu leiten, zu lenken, wenn man nicht das unschöne Wort "Kanalisation" verwenden will. Dazu bedarf es einerseits eines Zieles, das viele Bergsteiger lockt, und andererseits der entsprechenden Infrastruktur, also gute Wege, Steige und Hütten mit entsprechender Kapazität. Komfort ist dabei nicht erforderlich, denn gerade wenn sie in großen Mengen kommen, sind die Ansprüche der Bergsteiger nicht so hoch geschraubt. Warme Duschen und lange Speisekarten sind nicht erforderlich. Dagegen wird man sich allen Ernstes überlegen müssen, ob nicht so anrühige Anstalten wie eine Klosettanlage an manch überlaufenem Weg notwendig werden wird. Eine andere, durchaus diskutabile Lösung, den Strom in Bahnen zu lenken und ihn dabei in die Länge zu dehnen, etwas aufzulösen, sind die alpinen Weitwanderwege. Sie müssen vernünftig angelegt sein, dürfen keine Ungeübten in die gefährlichen Gegenden locken. Aber dann hat beispielsweise auf dem Weg vom Wienerwald bis Nizza eine ganze Menge Fußgänger Platz.

Unter der Regie meines Vorgängers Reinhard Sander sind Schwerpunkte gesetzt worden, die wir jetzt in die Tat umsetzen und die Einfluß auf das Massenbergsteigen haben können. Zunächst das neue Hüttenkonzept. Neue Hütten werden nicht mehr gebaut. Umbauten, Modernisierungen, notfalls Erweiterungen müssen sich anders als in der Vergangenheit in allererster Linie nach den Erfordernissen des Bergsteigers richten. Da wird manche Träne fließen, mancher Wutschrei erschallen, wenn ein Lieblingsobjekt einer Sektion keine Förderung mehr vom Hauptverein erfährt. Natürlich kann man ein Hüttensystem, das auf die Eisenbahnverbindungen zugeschnitten war, nicht grundsätzlich ändern. Eine Reihe von reinen Bergwirthäusern bleibt uns. Der Schwerpunkt muß aber in Zukunft auf den für das Bergsteigen, dazu gehört auch der Massentourismus, notwendigen Hütten liegen. Vermutlich werden wir uns auch da noch einige Dinge einfallen lassen müssen. Und dann muß insofern mehr Ordnung herrschen als bisher, als die Rechte derer, die die Hütten erbaut haben, die AV-Mitglieder, besser gewahrt werden. Übrigens gibt es eine ganze Reihe von Alpenvereinshütten in durchaus interessanter Lage, die sich liebend gerne mehr Besuche wünschen. Und das im Zeitalter des Massentourismus!

Wesentlicher erscheinen mir die Wirkungsmöglichkeiten des Alpenvereins im Hinblick auf den Naturschutz. Auch der sanfte Tourismus verursacht Schäden, der harmlose Bergwanderer mit seinen zwei Bergschuhen, tausendfach multipliziert, nützt nicht nur die Landschaft, er kann sie auch zerstören. Hier muß es Ziel sein, möglichst vielen, eigentlich allen Bergsteigern ein Grundwissen auf dem Gebiet des Naturschutzes zu vermitteln, das den einzelnen in die Lage versetzt, Schäden zu vermeiden. Nicht nur den Müll wieder ins Tal mitzunehmen (was sich allmählich herumgesprochen hat), z.B. auch keine Abschneider gehen in einem erosionsgefährdeten Gelände (selbst wenn man noch so stark ist und die Zeit drängt), bei Tourenskifahrten auf das Wild Rücksicht nehmen, wissen, wo es stehen kann. Jeder Mensch, der sich im Gebirge bewegt, sollte Bescheid wissen um die Natur wie ein alter Indianer. Das muß erklärtes Ziel unserer Naturschutzarbeit sein: Erziehung des Bergsteigers zu naturgerechtem Verhalten.

Hand in Hand mit diesem Ziel muß unsere Ausbildung einen möglichst großen Kreis von Bergsteigern umfassen. Wir müssen mit unserer Ausbildung noch viel mehr in die Breite wirken. Das vornehmste Ziel ist nicht, daß möglichst viele Leute die höchsten Schwierigkeiten beherrschen. Die Masse der Bergsteiger bewegt sich ohnehin nicht in diesem Bereich. Der Durchschnittsbergsteiger muß einfach sicher gehen, zweckmäßig ausgerüstet sein (nicht überausgerüstet wie so viele), die alpinen Gefahren erkennen und sie, soweit möglich, beherrschen. Daß wir daneben die Extremen nicht vernachlässigen dürfen, daß die Entwicklung im Spitzensport nicht an uns vorbeigehen darf, ist selbstverständlich. Die obengenannten Kriterien gelten auch für das Winterbergsteigen. Schönes Skifahren allein macht noch keinen Skibergsteiger. Das Wissen um die Lawinen gehört an erster Stelle dazu. Wir dürfen mit einigem Stolz sagen, daß wir im Alpenverein unter Einbeziehung des Sicherheitskreises eine Ausbildung anbieten, die ihresgleichen sucht. Sie wird weit in die Sektionen hineingetragen, und es ist erstaunlich, welches Interesse z.B. Sektionen zeigen, die weit in der norddeutschen Tiefebene liegen. Aber nichts ist so gut, daß es nicht verbessert werden kann. Noch gibt es eine Reihe von Sektionen, die von unserer Ausbildung nicht oder nicht ausreichend erfaßt sind. Wir müssen die Breitenwirkung unserer Ausbildung noch verstärken.

In diesem Zusammenhang steht auch unsere Berg- und Skischule, von manchen als Reisebüro abgetan. Der Hauptzweck ist hier, Ausbildung denen anzubieten, die keine sektionsmäßigen Bindungen haben. Und zwar eine Ausbildung, wie sie eben nur der Alpenverein mit seinen Möglichkeiten anbieten kann.

Bei all diesen Angeboten darf es sich nicht um eine einmalige Aktivität des Bergsteigers handeln, so etwa nach dem Motto: "Ich hab' ja einen Kurs beim Alpenverein besucht, mir kann nichts passieren." Bergsteigen ist - wie das Leben - dauerndes Lernen. Dabei geht es nicht allein um alpine Technik, Lawinenkunde, das Wissen um die Natur. Es geht um die Persönlichkeit des Bergsteigers, sein Selbstbewußtsein, letzten Endes um seine Freiheit. Freiheit von den Zwängen, die uns vermeintlich zu Leistungen zwingen. Der einfache Bergsteiger darf durchaus selbstbewußt sein. Er muß die Freude an dem haben, was ihm Spaß macht, nicht an dem, was man "gemacht" haben muß.

Wir stehen beim Bergsteigen tatsächlich vor der Frage, Freiheit oder Reglementierung. Eine gewisse Reglementierung muß sein, nennen wir sie besser Spielregeln. Daß es geht, beweist schlagend die Entwicklung der Sportklettern. Dort haben sich in wenigen Jahren Spielregeln entwickelt, die eben eingehalten werden. Nur ein Stichwort: Rotpunkt. Warum sollen dann andere Spielregeln nicht von anderen, von allen auch eingehalten werden?

Ich muß hier einmünden in mein altes Steckenpferd, die Selbständigkeit des Bergsteigers. Auch wenn ich in der Masse wandere, kann ich mir meine Selbständigkeit zumindest bis zu einem gewissen Grad bewahren. Wenn aber diese Eigenschaft zunehmend wächst, gelangen wir zu jener Spezies von Bergsteigern, die wir eingangs schon gestreift haben, jenen, die die Einsamkeit bewußt suchen. Gar mancher hat schon in der Karawane, im Gänsemarsch angefangen, um schließlich dem Urtyp des Pioniers, des echten Individualbergsteigers nahezukommen. Wenn man erst gelernt hat selbstständig zu denken, zu handeln, dann spürt man erst, wie unendlich groß die Alpen sind. Spürt man, daß es Berge und Täler gibt, wo man heute noch allein sein kann. Wenn man

sich freigemacht hat von dem Zwang, genau dort hinauf zu müssen, wo tausend andere auch hinwollen, findet man in den Alpen Einsamkeit wie vor 100 Jahren. Nur denken muß man und - nicht viel darüber reden!

Ich bin an den Sonntagen zuviel ins Gebirge gegangen, um bibelfest zu sein. Trotzdem möchte ich Paulus zitieren, der da sagte, die Gläubigen sollten die Freiheit der Kinder Gottes nicht gegen die Knechtschaft des Gesetzes eintauschen. Damit ist natürlich nicht die Mißachtung der Gesetze gemeint. Es handelt sich vielmehr um die Freiheit nicht von etwas, sondern zu etwas (siehe unten). Für uns Bergsteiger ist das die Freiheit, sich Spielregeln zu geben und diese einzuhalten.

Wir können sicher keine Wunder wirken. Und wenn mich ein skeptischer Sektionsvorsitzender fragt, ob ich denn meine, daß wir es bis dahin brächten, daß statt 500 Bergsteigern nur noch 200 auf die Lamsenspitze gingen, muß ich natürlich nein sagen. Aber wenn dabei nichts passiert, weil jeder seinem Können angemessen geht und in der eigenen Wahl seiner Ausrüstung richtig liegt, und wenn die Landschaft nicht leidet, ist schon etwas erreicht. Und wenn ein paar dann auf einen Nachbargipfel gehen und einige wenige vielleicht in ein ganz anderes Gebiet (wohin - das sagen wir nicht), ist es noch besser. Jedenfalls muß der Alpenverein auch im Zeitalter des Massenbergsteigens die geistig führende Gemeinschaft bleiben.

## HISTORISCHE BETRACHTUNGSWEISE DES ALPINEN UNFALLES

Prof. Dr. Eduard RABOFSKY, Wien

Hier soll nicht der Versuch unternommen werden, eine Geschichte des alpinen Unfalls anzubieten. Der Alpinismus weist aber nicht nur auf eine Geschichte großer Erfolge hin, sondern auch auf zahlreiche traurige Ereignisse. Es erscheint daher sinnvoll, eine vorwiegend historisch orientierte methodische Betrachtungsweise des alpinen Unfalls unter Berücksichtigung der Aufgaben einer praxisorientierten Vorbeugungsarbeit zu empfehlen. Wem jedoch der eine oder andere Gesichtspunkt zu "theoretisch" sein mag, dem muß mit Kant gesagt werden, daß es nichts Praktischeres gibt als eine richtige Theorie. Das Sicherheits-Symposium des ÖAV am 25.6.1983 auf dem Alpincenter Rudolfshütte faßte allerdings Spitzenkönner zusammen, die sich der Alpinistik als einer geistigen Leistung durchaus bewußt waren, wenngleich sie lieber Fels und Eis direkt anpacken.

Historische Betrachtungsweise von Ereignissen und alpine Unfallkunde stellen sich für den Bergsteiger als ein in engem Zusammenhang stehendes Begriffspaar dar. Da der Unfall in seinem Ablauf von Ursache und Wirkung nur rückblickend erfaßt werden kann, ist seine Erforschung an eine geschichtliche Betrachtungsweise gebunden. Nach vorne ausschauend, richten wir unseren Blick sowohl auf die alpinen Gefahren im allgemeinen als auch auf ihre spezifischen Erscheinungsbilder. Aber die alpine Gefahrenkunde ist unmittelbar auf die Bewältigung des jeweiligen alpinen Zieles gerichtet, während die eigentliche, die konkrete Gefahr nur über die Unfallgeschichte sichtbar und verständlich gemacht werden kann.

Aus der alpinistischen Wirklichkeit wissen wir, daß bei der Entwicklung bzw. Umsetzung von Methodik und Technik der Blick auf die vielfältige und oft verschleierte Unfallgefahr in den Bergen in den Hintergrund gedrängt wird. Es ist im Kreis der vielen Besucher unserer Berge vorwiegend der Mangel an alpiner Allgemeinbildung, der sich nachteilig auswirkt. Aber manchem bereits technisch recht gut qualifizierten Bergsteiger fehlt dennoch jene "unfallkundliche" Erfahrung, die ihn davor bewahren kann, Unfallereignisse selbst am eigenen Leib zu machen.

Es dürfte daher notwendig sein, den Unterschied zwischen allgemeiner Gefahrenkunde und spezifischer Unfallkunde deutlicher zu betonen und umzusetzen. Wenn man diesen Vorgang vereinfacht darstellen will, so handelt es sich einmal um das richtige Anwenden von erlernter Methode und Technik der Alpinistik, das anderemal um das auswertende Studium von alpinen, nicht nachvollziehbar sein sollenden Fehlleistungen.

Natürlich soll es sich bei der Bewältigung beider Aufgaben um einen letzten Endes einheitlichen Ausbildungs- und Entwicklungsvorgang handeln. Aber der eine ist vorwiegend durch praktisches Üben und der andere durch "theoretisches" Lernen zu vermitteln. Vielleicht kommt dies in der Aussage eines unserer hervorragenden alpinen Praktiker, E.G. Lammer, besonders deutlich zum Ausdruck: "Wenige Jahre eifrigen Bergsteigens und umfassende Literaturkenntnisse werden uns dann ebenso erfahren und bergkundig machen, wie es jene alten Führertouristen und Bahnbrecher kaum nach mehreren Jahrzehnten wurden." Es ist klar, daß Lammer die Pflicht zum Studium

alpiner Literatur, die damals mit Unfallbeispielen viel mehr ausgestattet war als in der Gegenwart, allgemein verstanden wissen wollte. Aber es ist notwendig zu berücksichtigen, daß alpine Unfallkunde als wichtiges, in gewissem Sinn auch selbstständiges Wissensgebiet vorrangig durch das Schrifttum und durch den Erfahrungsaustausch vermittelt werden muß.

Jede Auswertung des alpinen Unfallgeschehens führt über dessen Begriffsdefinition zur alpinen Wirklichkeit. In der Sozialversicherung wird als Unfall ein plötzliches Ereignis bezeichnet, das von außen her schädigend auf den Körper einwirkt. Im alpinen Bereich müssen allerdings Schäden (durch Erschöpfung, Erfrierung) in den Unfallbegriff unbedingt eingeschlossen werden. Inwieweit Herzkreislaufversagen durch alpine Belastung in den engeren Unfallbegriff der Alpinistik einbezogen werden kann, haben die Mediziner zu entscheiden. Für den Bergretter ist es jedenfalls ein Unfallereignis besonderer Art.

Ob bei der statistischen und methodischen Erfassung nur die Unfälle von Alpinisten oder auch die von allen Menschen, die sich aus welchem Grund immer in den Bergen aufhalten, eingeschlossen werden, ist nicht einheitlich in den Alpenländern geregelt. Mariner hat zutreffend darauf verwiesen, daß zwischen den Unfällen von Bergsteigern und jenen anderer Besucher zu unterscheiden wäre. In der Schweiz entspricht die allerdings nur auf Todesfälle aufgebaute, alpine Unfallstatistik des SAC eher diesem Grundsatz. Da jedoch in Österreich zunächst alle jene Ereignisse im Bergland mitgezählt werden, die einen alpinen Bergungseinsatz erfordern, schließt die Unfallstatistik mitunter auch Tote nach Abstürzen von Flugzeugen, Hängegleitern, aber auch Arbeitsunfälle ein. Während diese Fälle relativ leicht aus der alpinen Rettungseinsatzstatistik herausgereiht werden können, ist die Unterscheidung von den Alpinisten bis zu den Bergwanderern einerseits und den ausgesprochenen Spaziergängern samt anderen Randgruppen wie Blumenpflückern, Pilzesuchern und Mineraliensammlern andererseits nach einem Unfall nicht leicht. Ein besonders Problem stellt die Einbeziehung des Skiunfalls dar, der in seiner sehr häufigen Form des Auftretens im Pistenraum einer speziellen Untersuchung bedarf.

Die allgemeine Unfallzahlenstatistik kann, besonders von der Ursachenseite betrachtet, nie absolut genau sein. Dazu kommt, daß die zur Verfügung stehenden Zahlen auf subjektiven Einschätzungen verschiedener Zählerpersonen beruhen. Um eine gezielte Unfallvorbeugung aufzubauen, bietet die grobflächige Statistik zu wenig detaillierte Angaben. Sie bestätigt allerdings gewisse Gefährlichkeitsbedingungen und läßt sich für die Bildung von Schwerpunkten, vor allem zur Aufklärung und Warnung, durch Presse und Rundfunk gut verwenden. Für die Ausbildung und Information der Bergsteiger aller Art ist die statistische Methode der Unfallkunde in ihrer derzeitigen Form jedoch relativ gering zu bewerten. Es kommt daher vor allem auf die Auswertung ausgewählter, exakter Darstellungen von einzelnen alpinen Unfällen an.

Erstaunlicherweise wird der juristischen Befassung mit alpinen Unfällen von vielen Alpinisten ein hoher Stellenwert eingeräumt. Dabei wird jedoch nicht selten übersehen, daß sich die rechtliche Feststellung der Schuld an einem alpinen Unfall mit der fachlichen Ursachenermittlung fast nie völlig überdeckt. Selbstverständlich ist es für jeden gewissenhaften Bergsteiger, vor allem aber den Führer, Gruppenleiter, Alpinfunktionär usw. wichtig, auch die



Rechtspflichten über die Verhinderung von Bergunfällen genau zu beachten und die richtigen Maßnahmen nach Eintritt solcher zu treffen. Das für die Unfallvorbeugung wichtige Material ergibt sich jedoch derzeit nur relativ selten aus gerichtlichen Urteilen. Oft treten nicht einmal aus den Gutachten mancher Sachverständiger, sondern erst aus den unfallkundlich aufbereiteten Ermittlungen die für die Vorbeugung maßgeblichen Fakten in das Blickfeld.

Für die Alpinausbildung erwiesen sich die Meldungen der Bundesgendarmerie (Strafanzeige an die Gerichte) häufig als besonders wertvoll, weil sie meist von sach- und ortskundigen Alpingendarmen zusammengestellt werden. Die in Österreich über jeden Alpinunfall angelegten Zählblätter der Bundesgendarmerie sind hingegen nur für die allgemeine Statistik und breitflächige Vorbeugungsbemühungen geeignet. Da jedoch Strafanzeigen lediglich bei Vermutung rechtlich schuldhaften Fehlverhaltens erstattet werden, bleiben die zahlreichen Unfälle, die erkennbar auf Selbstverschulden beruhen, behördlich unerfaßt, sofern man darunter eine genaue Unfallursachenermittlung versteht. Unfälle werden zwar häufig der Öffentlichkeit durch die Gendarmerie oder die Bergrettung über die Presse bekannt, sie entbehren aber meistens einer genaueren Untersuchung, die sie für Ausbildungszwecke geeignet machen würde. Dennoch stellt das Presse-material über Unfälle in den Bergen wegen des qualifizierten Standes der Berichterstattung eine wichtige Grundlage der alpinen Unfallvorbeugung dar. Die Urteile der Gerichte über Skiunfälle auf Pisten hingegen haben insbesondere durch die skiunfallkundige Methode von Dr. Josef Pichler, Graz, hohen unfallkundlichen Wert.

Mittels der kriminalistischen Technik, also des exakten Fragens nach Was, Wo, Warum, Wie, Wer usw., ist stets auch ein Bild darüber zu gewinnen, wie ein alpines Unfallereignis zu vermeiden gewesen wäre. Auch die naturwissenschaftliche Betrachtungsweise, ebenso jene der Medizin, der Sportwissenschaft, Psychologie, ist für die alpine Unfallursachenermittlung gleichfalls von großer Bedeutung. Zwar besitzt der über einen Unfall ermittelnde Führer, Bergsteiger oder Vereinsfunktionär natürlich nie alle mitunter notwendigen Spezialkenntnisse, so ergibt sich dennoch aus einer genauen, objektiven, auf alpinfachliche Kenntnisse gestützte Darstellung schon sehr viel für vorbeugende Aufgaben der alpinen Unfallkunde. Zusätzliche Einschätzungen können auf solchen Unterlagen leichter aufgebaut werden.

Eine Betrachtungsweise nur aus dem "juristischen Auge" führt meist zu einer Verzerrung des tatsächlichen Unfallursachenbildes. Nicht selten verfallen selbst alpinistische Sachverständige in den Fehler, sich über die rechtliche Situation zu äußern, statt die Entstehung eines Unfalles in seinem Gesamtzusammenhang auszuleuchten. Hierbei ist allerdings eine methodische Anwendung der "Geschichte" des Alpinunfalls im allgemeinen wie auch die der Vielfältigkeit der fachlichen Bedingungen des jeweiligen Falles im besonderen notwendig.

Immer bedarf es in der alpinen Unfallkunde eines kritischen Blicks für die eigene Aussage, aber auch für die Meinung von "prominenter" Seite. Sagt etwa in der Zeitschrift für Sportmedizin ein bekannter Professor: "Der Wirkungsgrad der Muskulatur sinkt nach drei bis vier Glas Alkohol ab", so ist eine solche Aussage nur insofern verwertbar, als ein negativer Einfluß von Alkohol auf den Muskelapparat behauptet wird. Da aber eine Aussage über die Größe der geleerten Gläser und der Stärke des Alkohols fehlt, ist auch die Zahlenangabe drei bis vier völlig wertlos. Ein solcher Darstellungsfehler selbst aus wissenschaftlichen Positionen soll keinen Unfallkundler davon ablenken, daß auch ihm

solche unterlaufen können. Vielmehr soll er eigene, aber auch fremde Angaben stets genau nachprüfen, wieweil dies auch nicht immer so leicht ist wie bei dem angegebenen Beispiel.

Der Hauptzweck jeder Untersuchung der Unfälle in den Bergen ist - ungeachtet ihrer besonderen juristischen, medizinischen oder sonstigen wissenschaftlichen Bedeutung - in der alpinfachlich orientierten Unfallvorbeugung zu erblicken. Dieser Gesichtspunkt spricht sowohl für eine allgemeine, umfassende Unfallererfassung wie auch für eine methodische Spezialisierung nach wichtigen Gesichtspunkten. Ist diese Aufgabe zwar bereits anerkannt, so noch keineswegs befriedigend realisiert. Leider wird die historisch-dialektische Betrachtungsweise in ihrer Behauptung für die alpine Unfallvorbeugung noch nicht genügend erkannt. Das Vergessen selbst großer Unfallergebnisse ist ebenso eine Tatsache wie die unkritische Fortführung überlieferter, aber überholter Verhaltensweisen, die es zu überwinden gilt. Auch auf die Aufspürung von Verbindungsgliedern zu anderen Unfallgruppen oder Wissensbereichen kann die wissenschaftliche Unfallkunde der Alpinistik nicht verzichten.

Kaum ein Unfallereignis in den Bergen wiederholt sich unter den gleichen Bedingungen, häufig erscheint es als Zufall. Die Fähigkeit, aus den Unfallergebnissen das Allgemeine, das Besondere und das Einzelne so zu entnehmen, daß die erfolgreiche Wiedergabe nachteiliger Erfahrungen anderer Bergsteiger möglich ist, wäre daher besonders zu entwickeln. Ein alpiner Unfall beruht weitgehend auf dem scheinbar zufälligen Zusammentreffen verschiedener Bedingungen und Fehlverhaltensweisen, die oft unwiederholbar erscheinen. Doch in diesem "Zufall" zeichnen sich Ereignisse ab, die, wenn auch mit unterschiedlicher Formung, häufiger auftreten. Alpine Unfallkunde soll aber nicht nur auf die "Geschichte" dieser Ereignisse beschränkt bleiben, sondern aus der Zusammenfassung auch etwaiger nur unmittelbar heranziehbarer Fakten anderer Ereignisse schöpfen. So wie in der Alpinistik bereits Gedachtes und Umgesetztes wieder verloren geht, so geschieht dies noch immer hinsichtlich der historischen Erfahrungen der alpinen Unfallkunde. Daraus ergibt sich für die Fachleute der Alpinistik die Aufgabe, auch vergessene Daten des alpinen Unfallgeschehens aufzufinden, zu gliedern und für die Gegenwart verwendbar aufzubereiten. Je besser die Alpinistik sich auch als die Wissenschaftsgeschichte ihres Fachgebietes in ihren Zusammenhängen mit anderen Wissenschaftsgebieten versteht, umso erfolgreicher wird sie auch den alpinen Unfall bekämpfen können.

Ein Lehrbeispiel für die Leistungsfähigkeit einer historisch-wissenschaftlichen Unfallkunde der Alpinistik bietet die Betrachtung der Entstehung des Klettergürtels. Dieser war beim beruflichen Fensterputzer bereits in den dreißiger Jahren bekannt (aber wenig verwendet). Im Jahre 1935 sah man im Kaukasus einen breiten Klettergürtel erstmals als alpines Gerät. Heute, mit Sitzgurt ausgestattet, drängt er von der Alpinistik sogar in den Arbeitsschutz. Aber als Gianni Mazzenga 1968 sein "Sicurezza in roccia" - übersetzt von Reinhold Messner - herausgab, fand man in den ausgezeichneten Skizzen einen "Sitz für das Becken" nur bei seinen Vorschlägen für die Bergung von Verletzten, aber noch nicht als Element der Unfallvorbeugung. Auch das theoretische Standardwerk von Kosmeth (Wissenschaftliche AV-Hefte Nr. 19, 1966) geht auf den Schutzgürtel nur rein grundsätzlich ein. Erst das Eingreifen der Sportmedizin hat den Durchbruch in der Praxis bewirkt. Dabei wurden jene unfallkundlichen Fakten auf dem Seziertisch gewonnen, die aus Stürzen in das Seil, sei es im Fels, sei es in Gletscher-

spalten, der bergsteigerischen Praxis in ihren tödlichen Folgen längst bekannt waren. Der exakte wissenschaftliche Nachweis der Vermeidbarkeit eines solchen Unfalltyps war nur für dessen Beseitigung ausschlaggebend, obwohl eine systematisch entwickelte alpine Unfallkunde dazu schon viel früher in der Lage gewesen wäre.

Die Geschichte des alpinen Unfalls ist im Lawinenwesen stets ein besonders wichtiger Unfallvorbeugungsfaktor gewesen. Dennoch wird die Lawinengeschichte in der Praxis oft viel zu wenig, mitunter gar nicht, oder auch falsch eingesetzt. Auf problematische Zählungen gestützte gelegentliche Behauptungen, Österreich würde die relativ größte Anzahl von Lawinentoten von allen Staaten Europas aufweisen, sind weder richtig noch unfallkundlich verwertbar. Der gezielte, praxisnahe Einsatz von Daten über Lawinenabgänge, die in den Lawinenkatastern gespeichert werden, ist noch nicht angelaufen. Die Mängel, die Österreich auf dem Gebiet der Dokumentation der Lawinenereignisse im erschlossenen Raum wie im alpinen Gebiet aufweist, können hier nur erwähnt werden. Dies gilt sowohl für die jüngere "Zeitgeschichte" wie auch für weit zurückliegende Jahrzehnte.

Ein auch im geschichtlichen Denken geschulter Alpinist wird sich im Schnee, über die Kenntnisse der Schnee- und Lawinenkunde hinaus, seine Vorteile bei der Umsetzung eigener Erfahrungen sichern können. Ist die Lawinenkunde an sich grundsätzlich ein historisch aufzufassendes Spezialgebiet der Alpinistik, so muß diese stets neben der Bewertung des Schneedeckenaufbaues vom Beginn eines Jahresaufbaues an auch die Ereignisse zurückliegender Jahre berücksichtigen. Bedenkt man, daß am 19.2.1916 oberhalb von Mühlbach am Hochkönig bei einem Heereskikurs 57 Menschen Opfer von Lawinen wurden, so wird man bei der Bewertung der Gefahr von Katastrophenlawinen auch für Skibergsteiger - wie im Fall Werfenweng - noch vorsichtiger sein.

Die mehr als 6.000 Lawinenopfer des 16.12.1916 an der Alpenfront haben zur massiven Entwicklung aller Formen des militärischen Lawinenschutzes geführt. Zur Umsetzung geschichtlicher Kenntnisse wurden durchaus auch in der Gegenwart verwendbare Maßnahmen angeordnet: "An Stellen, wo (sei es während des Krieges oder vorher) ein Lawinenunfall geschah, sind Lawinendenkzeichen aufzustellen, aus denen Daten und Ursachen des Unfalles ersichtlich sein müssen." Die in Ausbau begriffenen Lawinenkataster sind als Fortsetzung dieses Zieles aufzufassen. Sie wären aber für die Siedlungsräume und Verkehrswege hinaus in die Tourenräume auszugestalten. Vor allem aber sollten sie für den Führer und Skilehrer nutzbar und von ihnen auch ausgestaltet werden.

Die in einem fortgeschrittenen Entwicklungsstadium befindliche numerische Erfassung der jeweiligen Schneesituation, bezogen auf die Lawinengefahr, bietet Chancen für eine verlässlichere Beurteilung des Aufbaus der Schneedecke und entsprechender Prognosen. Dieser Einsatz moderner Datentechnik und Elektronik baut nicht zuletzt auf historisch ermittelten Parametern auf. Wenn auch für die Praktiker solche Entwicklungen zunächst kaum Bedeutung haben, so sollte der unfallkundlich interessierte Bergführer, Berglehrer, Alpinfunktionär sie nicht so völlig unbeachtet lassen. Sehr rasch kann bei der Realisierung solcher Programme die Mitwirkung qualifizierter Bergsteiger benötigt werden.

Daß es bei der juristischen Einschätzung eines Unfalles auf die allgemeine, fachlich angewendete Lehrmeinung und die Übung (Tradition) ankommt, ist bekannt. Wie Dr. Salm kürzlich in einer Lehrschrift des SAC feststellte, "ist es heute und wohl auch in absehbarer Zukunft nicht möglich - trotz intensiver und weltweiter Forschungsarbeit -,

die Tragfähigkeit der Schneedecke genau zu berechnen". Diese Tatsache führte im sogenannten Kaunergratprozeß auch zum Freispruch von zwei Bergführern, die mit ihren Gruppen im Juli 1979 in eine schmale, eher unbedeutende Lawine gerieten. Unfallkundlich absolut richtig war es, daß der Sachverständige, Dr. Gabl, der freigesprochene Führer Dipl.-Ing. Biedermann und der Sekretär des Kuratoriums für alpine Sicherheit, Prof. Dr. Eduard Rabofsky, unmittelbar nach Ende des Prozesses über die Ermittlung und Verbreitung von Kenntnissen über "Sommerlawinen" eine eingehende Beratung einleiteten.

Es steht fest, daß es nicht nur hinsichtlich dieses Spezialfalles, sondern allgemein auch auf der Ebene qualifizierter Alpinisten zu wenig Unfallinformation gibt. Zwar nimmt die Verbreitung alpiner Kenntnisse sicher zu, doch ist diese den gesteigerten Anforderungen noch nicht fachlich entsprechend und auch nicht genügend systematisch aufgebaut. Nach wie vor ist es geradezu eine Kunst, an wichtige alpine Informationen heranzukommen, um aus manchem von dem vielen Angebotenen das Nützliche zu wählen. Aber das alpine Sicherheitsproblem zu bewältigen, heißt, sich mehr mit der Entwicklung unfallkundlicher Information zu befassen. Es gibt auf diesem Gebiet mehrere unterschiedliche Aufgaben. Wichtig dürfte sein,

1. alpine Unfälle mit bedeutendem Aussagewert präzise zu sammeln und in Unfallgruppen zu gliedern,
2. die Erfassung statistisch verwertbarer allgemeiner Daten über das alpine Unfallgeschehen weiter auszugestalten,
3. der Umsetzung unfallkundlicher Erkenntnisse auf den verschiedenen Ebenen der Alpinausbildung einschließlich des Skifahrens mehr Aufmerksamkeit zu schenken,
4. ein für Ausbilder geeignetes Lehr- und Handbuch der alpinen Unfallkunde zu konzipieren.

Zu 1. wurde dargelegt, daß außer den Strafanzeigen der Gendarmerie fast keine qualifizierten Untersuchungen von alpinen Unfällen vorliegen. Es erhebt sich die Frage, ob und wie man zu weiteren geeigneten Darstellungen kommt. Einige Beispiele beweisen, daß Teilnehmer von Kursen für qualifizierte Bergsteiger bereit und befähigt sind, solche Berichte nicht nur geradezu druckreif, sondern auch mit guten Skizzen versehen zur Verfügung zu stellen. Im Jahrbuch des Kuratoriums "Sicherheit im Bergland 1981" finden sich z.B. solche Berichte über einen Lawinenunfall mit perfekt durchgeführter Kameradenrettung auf den Seiten 234 - 243.

Zu 2. Die der statistischen Ermittlung zur Verfügung stehenden Daten bedürfen einer entsprechenden Ausgestaltung, insbesondere hinsichtlich der Vereinheitlichung von Zähl- Melde- bzw. Einsatzberichtsblättern. Um Vergleichswerte zu gewinnen, müßten die Besucherzahlen der Berge oder zumindest der Schutzhütten regelmäßig erfaßt werden, wie dies bezüglich des Skilaufs durch die Beförderungszahlen der Bergfahrer möglich ist.

Zu 3. Die Bedeutung der alpinen Unfallkunde im allgemeinen, aber auch ihrer Spezialzweige wie Lawinen, Skiunfälle, Kletterunfälle, Gletscherspalten, Wanderunfälle usw. ist unbestritten. Die Methode, über signifikante Einzelunfälle und Unfallgruppenaussagen die alpine Unfallkunde praxisnäher auszurichten, gilt als anerkannt und entwicklungsfähig. Im Unterricht soll alpine Unfallkunde allerdings nur auf mittlerer und höherer Ausbildungsstufe geschlossen, also als Fachunterricht angeboten werden. Bei Kursen auf unterer Ebene hat der Leiter bzw. der jeweilige Lehrer die ihm geeignet erscheinenden

Unfallbeispiele auszuwählen und in den Unterrichtsstoff dosiert einzubeziehen. Grundsätzlich müßte jeder Ausbilder, auch bei einem Vortrag von speziellen Lehrthemen, ob nun Ausrüstung, Orientierung, Erste Hilfe, aber auch in den technischen Fächern, geeignete Unfallbeispiele mit heranziehen. Selbst im Gelände können Fehler mit dieser Methode deutlicher gemacht werden. Die Überlastung eines Unterrichts mit Beispielen der Unfallkunde ist jedoch zu vermeiden.

zu 4. Zum Zweck der Ausreifung der Ermittlungen und der Auswertung der unfallkundlichen Erfahrungen in der Alpinistik wäre ein historisch und fachlich ausgewogenes Lehrbuch nützlich. Dieses soll sowohl der Auswertung des vorhandenen Materials als auch der Einbeziehung neuer Erkenntnisse und damit der Entwicklung eines steigenden Sicherheitsbewußtseins dienen.

Stellen sich angesichts des derzeit noch eher ansteigenden Charakters der Unfallzahlenentwicklung in den Bergen mitunter entmutigende Bemerkungen ein, so darf dies nicht zum alpinistischen Fatalismus führen. Als Beweis für Nutzen und Notwendigkeit eines allseitig sicheren Verhaltens ist auf die große Zahl unfallfrei und glücklich bewältigter Bergziele unzähliger Menschen hinzuweisen. Die Unfälle in den Bergen zu verhindern ist eine realisierbare Aufgabe für jeden einzelnen, wenn er es lernt, sich mit zurückliegenden unerwünschten Ereignissen im alpinen Gelände bewußt zu befassen. Damit wird man aber auch die allgemeinen Unfallzahlen in der Zukunft senken können.

**Lawinenunfälle und  
strafrechtliche Fahrlässigkeitsdogmatik**  
Univ. Prof. Dr. Manfred BURGSTALLER

Schriftliche Fassung des Referates

**1. Allgemeine Grundlagen**

1.1. Die bei der Beurteilung von Lawinenunfällen primär in Betracht kommenden strafbaren Handlungen - fahrlässige Tötung (§§ 80, 81 StGB), fahrlässige Körperverletzung (§ 88 StGB), Gefährdung der körperlichen Sicherheit (§ 89 StGB) und fahrlässige Gemeingefährdung (§ 177 StGB) - sind durchwegs Fahrlässigkeitsdelikte. Der für diese Delikte im letzten Jahrzehnt entwickelten speziellen Dogmatik kommt daher im gegebenen Zusammenhang erhebliche Bedeutung zu.

1.2. Die Funktion der Fahrlässigkeitsdogmatik besteht darin, ein Instrumentarium anzubieten, das die Entscheidung praktischer Fälle nach rational nachvollziehbaren und damit überprüfbaren Kriterien erleichtert. Dazu wird der hochkomplexe Fahrlässigkeitsbegriff in einzelne, sinnvoll aufeinander bezogene Elemente aufgegliedert.

1.3. Was die bei der Beurteilung von Fahrlässigkeitsfällen vielfach erforderlichen Wertungen anlangt, sind die Möglichkeiten der Dogmatik eng begrenzt: Sie kann lediglich die vom Gesetzgeber vorgegebenen, oft sehr unbestimmten Wertungsrahmen bezeichnen. Die konkrete Ausfüllung dieser Rahmen, auf die es - gerade auch bei der Beurteilung von Lawinenunfällen - entscheidend ankommt, obliegt allein den unabhängigen Gerichten.

1.4. Die Lehrsätze, welche die heutige Fahrlässigkeitsdogmatik ausmachen, sind ganz überwiegend Abstraktionen aus Problemstellungen des Straßenverkehrs. Als Aussagen über die Struktur des Fahrlässigkeitsdelikts schlechthin beanspruchen sie jedoch prinzipiell Allgemeingültigkeit. Die Notwendigkeit, bei der Anwendung dieser Aussagen auf andere Bereiche als den Straßenverkehr spezielle Konkretisierungen zu entwickeln, steht aber außer Zweifel. Für den Bereich der Lawinenunfälle liegt diese Arbeit leider noch weitgehend vor uns.

**2. Fahrlässiges Verhalten als Sorgfaltsverstoß**

2.1. Die Grundthese der heutigen Dogmatik lautet dahin, daß jedes Fahrlässigkeitsdelikt ein Verhalten voraussetzt, das gegen konkrete Sorgfaltsanforderungen verstößt, die das Recht zur Vermeidung ungewollter Rechtsgutsbeeinträchtigungen aufgestellt hat.

(aus: Lawinenschutz und Recht, Enquete 1982. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Justiz, Wien, Nr. 11, 1983)



2.2. Entscheidender Anknüpfungspunkt jeder Fahrlässigkeitsprüfung ist dementsprechend nicht der Unwert eines eingetretenen Erfolges, sondern der Unwert eines fehlerhaften Verhaltens.

2.3. Dabei darf diese Fehlerhaftigkeit niemals ex post, sondern immer nur ex ante bestimmt werden: Es kommt allein darauf an, wie sich die Situation im Zeitpunkt der Verhaltensvornahme darstellte. Die Tatsache, daß ein bestimmtes Verhalten - wie man nachher weiß - für einen Unwarterfolg kausal war, muß also bei der Prüfung der Fehlerhaftigkeit dieses Verhaltens gänzlich außer Betracht bleiben.

2.4. Die konsequente Durchführung dieses Ansatzes bei Lawinenunfällen bereitet in der Praxis erhebliche Schwierigkeiten. Denn die bei derartigen Unfällen meist überaus schwerwiegenden Folgen legen es emotional durchaus nahe, sich auch bei der Fahrlässigkeitsprüfung dem unfallkundlichen Ansatz zu verschreiben, dessen Bemühen bekanntlich dahin geht, durch nachträgliche Analysen rückblickend möglichst jeden Unfall auf menschliches Fehlverhalten zurückzuführen. Die zumindest latente Gefahr einer derartigen Vorgangsweise muß man sich immer wieder bewußt machen. Denn nur so besteht die Chance, der angesprochenen Grundhaltung, die für das Strafrecht ganz und gar unannehmbar ist, entgegenwirken zu können.

2.5. Im einzelnen muß ein Verhalten, um dem Fahrlässigkeitsbegriff des § 6 StGB zu genügen, in dreifacher Weise sorgfaltswidrig sein: Erstens wird die Außerachtlassung derjenigen Sorgfalt verlangt, zu deren Einhaltung der Sich-Verhaltende objektiv verpflichtet war (objektiver Sorgfaltsverstoß); zweitens muß der Tatverdächtige zur Erfüllung der ihn objektiv treffenden Sorgfaltsanforderungen nach seinen individuellen geistigen und körperlichen Verhältnissen auch befähigt gewesen sein (subjektiver Sorgfaltsverstoß); und drittens schließlich setzt eine Fahrlässigkeitsstrafe zusätzlich voraus, daß dem zu Beurteilenden die Einhaltung der Sorgfalt, gegen die er objektiv und subjektiv verstoßen hat, auch zuzumuten war (Zumutbarkeitskorrektiv).

### 3. Objektiver Sorgfaltsverstoß

3.1. Grundlegendes und zugleich praktisch wichtigstes Element jeder Fahrlässigkeitsprüfung ist das Vorliegen eines objektiv sorgfaltswidrigen Verhaltens. Dabei geht es darum, ob der zu Beurteilende gegen jene allgemein verbindlichen Verhaltensanforderungen verstoßen hat, deren Einhaltung das Recht in der jeweiligen konkreten Situation verlangt.

3.2. Ganz allgemein gesprochen, liegt ein derartiger Sorgfaltsverstoß vor, wenn das in Rede stehende Verhalten für die Verwirklichung des jeweiligen Delikts sozialinadäquat gefährlich ist. Das bedeutet, daß nicht jedes mit Risiken verbundene Verhalten objektiv sorgfaltswidrig ist, sondern nur ein solches, das das vom Recht tolerierte Risiko überschreitet.

3.3. Dieser Grundansatz gilt ohne Zweifel auch für die strafrechtliche Beurteilung von Lawinenunfällen. Die angesprochene Grenzziehung zwischen toleriertem und nicht mehr toleriertem Risiko steht in diesem Bereich allerdings von vornherein unter einem besonders ausgeprägten Spannungsverhältnis. Einerseits verlangen Umfang und Schwere der bei einem Lawinenabgang zu befürchtenden Rechtsgutsbeeinträchtigungen gebieterisch, den maßgeblichen Risikograd sehr gering anzusetzen: Objektive Sorgfaltswidrigkeit muß im gegebenen Zusammenhang grundsätzlich wohl schon dann angenommen werden, wenn nur überhaupt eine konkrete, ernst zu nehmende Möglichkeit besteht, daß das zu beurteilende Verhalten einen Lawinenunfall mit Menschenopfern zur Folge haben wird. Andererseits ist es aber offensichtlich so, daß die Feststellung, ob nun eine derartige konkrete Lawinengefahr besteht, vielfach außerordentliche Schwierigkeiten bereitet. Welche Sorgfaltsanforderungen sind angesichts dieser Situation an die Betroffenen konkret zu stellen?

3.4. Die allgemeine Fahrlässigkeitsdogmatik beantwortet die aufgeworfene Frage zunächst mit einem Hinweis auf allfällige einschlägige Verhaltensregeln in Rechtsnormen. In unserem Bereich ist dieser Hinweis aber nur ganz ausnahmsweise zielführend. So schreibt etwa eine Dienstvorschrift für Heeresalpinisten dann, wenn eine latente Lawinengefahr nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann, ein näher umschriebenes "lawinengemäßes Verhalten" vor (vgl. OGH in RZ 1971, 172). Die Leiter von Schulschikursen werden in einem Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst ausdrücklich dazu angehalten, bei der Prüfung einer Lawinengefahr fachlich kompetente Personen und Stellen zu Rate zu ziehen (vgl. OGH in JBl 1971, 432). Und in einem Genehmigungsbescheid für eine Schleppliftanlage kann man die Norm finden, daß über das Bestehen einer Lawinengefahr jeweils eine Auskunft der örtlichen Lawinenkommission einzuholen ist (vgl. LG Feldkirch in Jahrbuch 1978, 178). Derartige Normen sind für die Rechtsanwendung insofern hilfreich, als ihre Nichteinhaltung einen objektiven Sorgfaltsverstoß zwar nicht abschließend begründet, aber doch indiziert.

3.5. Die zweite Quelle, die man prinzipiell zur Ermittlung einzelner Sorgfaltsanforderungen heranziehen kann, sind die sogenannten Verkehrsnormen. Darunter versteht man schriftlich fixierte Verhaltensregeln, die zwar zunächst ein Gesellschaftskreis, der an der Gestaltung eines bestimmten Lebensbereiches unmittelbar interessiert ist, selbst herausgebildet hat, die dann aber vom Recht als Beurteilungsmaßstab akzeptiert werden.

Im Bereich des Lawinenschutzes könnte man sich derartige Normen etwa in Ausbildungs- und Prüfungsunterlagen für Berg- und Schiführer oder im Lehrmaterial für Mitglieder von örtlichen Lawinenkommissionen vorstellen. Nach den mir zugegangenen Informationen sind in den genannten Quellen tatsächlich aber kaum einschlägige Verhaltensregeln zu finden. Ein besonderes Problem bildet dabei anscheinend, daß die Verfahrensweisen, die zur Beurteilung einer Lawinengefahr eingesetzt werden sollen, vielfach von den jeweiligen örtlichen Verhältnissen abhängen. In Teilbereichen würde die Entwicklung einschlägiger Verkehrsnorm aber wohl jedenfalls von Nutzen sein. Einen Gewinn an Rechtssicherheit könnte man damit deswegen erzielen, weil Einhaltung bzw. Übertretung der solcherart fixierten Verhaltensregeln die objektive Sorgfaltsgemäßheit bzw. Sorgfaltswidrigkeit jedenfalls indizieren. Sollte ausnahmsweise trotz Einhaltung der einschlägigen Verkehrsnormen ein objektiver Sorgfaltsverstoß zu bejahen sein, wäre eine Strafbarkeit in aller Regel dennoch zu verneinen. Denn im erörterten Fall fehlte es wohl fast immer an einer nachweisbaren subjektiven Sorgfaltswidrigkeit.

3.6. Die weitaus größte Bedeutung bei der Prüfung der objektiven Sorgfaltswidrigkeit im Zusammenhang mit Lawinenunfällen kommt sicher dem dritten von der Fahrlässigkeitsdogmatik angebotenen Hilfsmittel zu: Das tatsächlich gesetzte Verhalten ist hypothetisch daran zu messen, wie sich in der konkreten Tat-situation ein einsichtiger und gewissenhafter Angehöriger des jeweiligen Verkehrskreises verhalten hätte.

3.6.1. Für die Beurteilung von Lawinenunfällen sind danach mehrere Modellfiguren zu bilden, die jeweils verschiedene Sorgfaltsstandards repräsentieren. Je nach dem Verkehrskreis, dem der Tatverdächtige angehört, ist das Verhalten maßgebend, das ein einsichtiger und gewissenhafter Berg- und Schiführer, ein einsichtiges und gewissenhaftes Mitglied einer örtlichen Lawinenkommission, ein einsichtiger und gewissenhafter Betriebsleiter einer Liftanlage usw. gesetzt hätte.

3.6.2. Ganz entscheidend ist, daß das Verhalten der Modellfigur nicht identisch ist mit dem im betreffenden Verkehrskreis durchschnittlich tatsächlich geübten Verhalten. Die Tatsache etwa, daß die Verfahrensweisen, nach denen eine örtliche Lawinenkommission das Vorliegen einer Lawinengefahr geprüft hat, auch bei anderen derartigen Kommissionen weithin üblich sind, schließt daher für sich genommen eine objektive Sorgfaltswidrigkeit nicht aus. Die differenzierte Maßfigur ist eben kein statistischer, sondern ein normativer Begriff!

3.6.3. Auf der anderen Seite dürfen freilich in einem bestimmten Verkehrskreis generell anzutreffende tatsächliche Verhältnisse bei der Definition des diesem Verkehrskreis entsprechenden Sorgfaltsstandards auch nicht einfach unberücksichtigt bleiben. Wenn

etwa eine bestimmte Untersuchungsmethode zur Feststellung einer Lawinengefahr bei den örtlichen Lawinenkommissionen gemäß deren Ausbildungsstand generell nicht als notwendig erkannt wird, dann muß man anerkennen, daß diese Untersuchungsmethode auch von einem einsichtigen und gewissenhaften Mitglied der angeführten Kommissionen nicht angewendet worden wäre. Daß nach einem anderen Standard, nämlich dem des lawinenkundlichen Wissenschaftlers, der Einsatz der betreffenden Methode unerlässlich gewesen wäre, vermag daran nichts zu ändern.

3.6.4. Ein besonderes Problem ergibt sich daraus, daß die Frage, welche Verhaltensweisen man zur Prüfung des Vorliegens einer Lawinengefahr unter welchen Voraussetzungen konkret anwenden soll, anscheinend nicht selten auch von Sachverständigen durchaus unterschiedlich beantwortet wird. Meines Erachtens sollte man diesen Umstand insofern berücksichtigen, als man ein Verhalten nur dann als objektiv sorgfaltswidrig beurteilt, wenn es - strikt ex ante betrachtet! - außerhalb der Toleranzgrenze des für den jeweiligen Standard Vertretbaren lag.

3.6.5. Die Bedeutung der Lageberichte der amtlichen Lawinenwarndienste für die Feststellung von objektiven Sorgfaltsverstößen ist differenziert zu betrachten. Einsichtige und gewissenhafte Angehörige solcher Verkehrskreise, denen mangels ausreichend eigener Kenntnisse und Erfahrungen eine selbständige Einschätzung der Lawinengefahr unmöglich ist, werden die genannten Lageberichte - sofern nicht abweichende spezielle Aussagen örtlicher Sachkundiger zur Verfügung stehen - jedenfalls ihrem Verhalten zugrundelegen. Angehörige fachlich kompetenter Verkehrskreise, wie insbesondere die Mitglieder der örtlichen Lawinenkommissionen, sind dagegen durchaus zu selbständigen Entscheidungen aufgerufen. Sie müssen aber die verfügbaren Lageberichte der Lawinenwarndienste bei ihrer eigenen Einschätzung der Lawinengefahr jedenfalls gebührend berücksichtigen (vgl. OGH in SSt 37/42). Das bedeutet praktisch, daß eine nach dem Lagebericht allgemein indizierte Lawinengefahr nur verneint werden darf, wenn dieses Indiz in concreto durch überzeugende örtliche Besonderheiten entkräftet werden kann.

#### 4. Subjektiver Sorgfaltsverstoß

4.1. Gemäß dem für das Strafrecht grundlegenden Schuldprinzip kann nur ein Verhalten bestraft werden, das dem Täter persönlich vorzuwerfen ist. Das setzt für den Fahrlässigkeitsbereich vor allem voraus, daß der Sich-Verhaltende die objektive Sorgfaltspflicht, gegen die er verstoßen hat, nach seinen individuellen geistigen und körperlichen Verhältnissen hätte erfüllen können. Diese subjektive Sorgfaltswidrigkeit wird allerdings durch die festgestellte objektive Sorgfaltswidrigkeit indiziert.

4.2. Ergeben sich aus dem Sachverhalt bestimmte Anhaltspunkte dafür, daß die konkret zu beurteilende Person den objektiven Sorgfaltsanforderungen wegen individueller geistiger oder körperlicher Unzulänglichkeiten nicht entsprechen konnte, muß dem aber jederzeit von Amts wegen nachgegangen werden. In Verfahren wegen Lawinenunfällen dürfte das angesichts der besonderen Schwierigkeiten, welche die Einschätzung einer Lawinengefahr bereitet, einerseits, und wegen der vielfach als unbefriedigend eingestuften Ausbildungssituation auf diesem Gebiet andererseits durchaus praktische Relevanz erlangen.

4.3. Zu beachten ist freilich, daß mangelnde subjektive bei gegebener objektiver Sorgfaltswidrigkeit keineswegs immer Straflosigkeit bedeutet. Bei der in Rede stehenden Konstellation greift nämlich häufig die sogenannte Übernahmefahrlässigkeit ein. Das heißt, daß ein Fahrlässigkeitsvorwurf auch darauf gestützt werden kann, daß jemand eine Tätigkeit übernommen hat, der er mangels der dazu erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nicht gewachsen ist. Schuldhaft ist ein derartiges Verhalten allerdings nur dann, wenn der Tatverdächtige den Umstand, daß er die übernommene Aufgabe nicht ordnungsgemäß erfüllen kann, subjektiv erkennen konnte. Trifft das nicht zu, schließt der Schuldgrundsatz eine Bestrafung aus. Besondere Aktualität könnte diese zuletzt genannte Möglichkeit dann erlangen, wenn auf einem bestimmten Gebiet der anzuwendende objektive Sorgfaltsstandard weithin unterschätzt wird. Ob bzw. inwieweit man das bei der Beurteilung von Lawinenunfällen in Betracht zu ziehen hat, muß ich mangels einschlägiger Erfahrungen offen lassen.

#### 5. Zumutbarkeitskorrektiv

5.1. Nach der ausdrücklichen Anordnung in § 6 StGB setzt ein Fahrlässigkeitsvorwurf zusätzlich voraus, daß dem Täter das objektiv verlangte und ihm persönlich mögliche sorgfaltsgemäße Verhalten unter den konkreten Umständen auch "zuzumuten" war. Nach allgemeiner Auffassung fehlt es an diesem Strafbarkeitserfordernis dann, "wenn auch von einem mit den rechtlich geschützten Werten verbundenen Menschen, der mit der konkreten körperlichen und geistigen Ausstattung des Täters zu denken ist, in der speziellen Tatsituation die Einhaltung der objektiven Sorgfaltspflichten realistischerweise nicht zu erwarten war."

5.2. Besondere Bedeutung erlangt das Zumutbarkeitskorrektiv dann, wenn man es nicht auf ganz außergewöhnliche, einem Entschuldigungsgrund nahekommende Konstellationen beschränkt, sondern ihm die Funktion zuerkennt, Fälle leichtester Fahrlässigkeit generell aus dem Strafbarkeitsbereich auszuschneiden. Diese Auffassung ist freilich bisher nicht allgemein anerkannt. Sie könnte gerade auch bei den besonders gefahrengeneigten Tätigkeiten im Lawinenschutz dazu eingesetzt werden, um die Bestrafung bloß geringfügiger Fehlleistungen zu vermeiden.

#### 6. Weitere Strafbarkeitserfordernisse

6.1. Außer dem dreifach definierten Sorgfaltsverstoß gibt es für Fahrlässigkeitsdelikte eine Reihe weiterer Strafbarkeitserfordernisse. Sie können zwar alle durchaus auch bei der Beurteilung von Lawinenunfällen Bedeutung erlangen, werfen aber kaum spezifische Probleme auf. Ihre Erörterung kann daher im gegebenen Zusammenhang unterbleiben.

6.2. Wegen der besonderen praktischen Relevanz sei lediglich kurz auf den Problembereich der objektiven Erfolgszurechnung hingewiesen. Wie heute allgemein anerkannt, setzen alle Erfolgsdelikte voraus, daß das dem Täter anzulastende objektiv sorgfaltswidrige Verhalten den Deliktserfolg nicht bloß im Sinne der Äquivalenztheorie verursacht hat, sondern mit ihm auch spezifisch normativ verknüpft ist. Im einzelnen werden dabei Adäquanzzusammenhang, Risikozusammenhang und Risikoerhöhung gegenüber rechtmäßigem Alternativverhalten verlangt.

6.3. Spezielle Bedeutung für die Beurteilung von Lawinenunfällen könnte vor allem das zuletzt genannte Erfordernis erlangen. Dies deshalb, weil Verfahrensweisen, die man zur Prognose eines Lawinenabganges einsetzen muß, anscheinend im Einzelfall durchaus erfolglos bleiben können. So wäre vorstellbar, daß die sorgfaltsgemäße Prüfung des Vorliegens einer Lawinengefahr zwar ex ante die Durchführung einer bestimmten Untersuchung - etwa das Anlegen eines Schneeprofiles - fordert, daß man aber ex post feststellen muß, daß eben diese Untersuchung, hätte man sie vorgenommen, in concreto für den dann tatsächlich erfolgten Lawinenabgang auch keinen Hinweis erbracht hätte. Würde sich nun in einem derartigen Fall die objektive Sorgfaltswidrigkeit des Täterverhaltens allein auf die Nichtvornahme der betreffenden Untersuchung stützen, so müßte man konstatieren, daß der tatsächlich gesetzte Sorgfaltsverstoß im Ergebnis das Risiko gegenüber dem hypothetischen sorgfaltsgemäßen Verhalten nicht erhöht hat. Als Konsequenz davon dürften dem Täter die eingetretenen Folgen nicht zugerechnet werden, was eine Strafbarkeit seines an sich gegebenen Fehlverhaltens ausschliesse.